



# Landtag von Baden-Württemberg

55. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 28. Februar 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:02 Uhr

Schluss: 12:34 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	3221	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3439 . . . . .	3231
Eintritt des Abg. Harald Pfeiffer . . . . .	3221	Beschluss . . . . .	3232
Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau . . . . .	3221, 3256		
Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung . . . . .	3221, 3256	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/3554 . . . . .	3232
Nachwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH . . . . .	3221, 3257	Minister Manfred Lucha . . . . .	3232
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe . . . . .	3222, 3257	Abg. Thomas Poreski GRÜNE . . . . .	3234
1. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Steigender Unterrichtsausfall unter Grün-Schwarz als klares Signal zum Handeln</b> – Drucksache 16/3378 . . . . .	3222	Abg. Ulli Hockenberger CDU . . . . .	3235
Abg. Gerhard Kleinböck SPD . . . . .	3222, 3230	Abg. Carola Wolle AfD . . . . .	3236, 3239
Abg. Sandra Boser GRÜNE . . . . .	3223	Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . .	3237
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU . . . . .	3224	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP . . . . .	3238
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD . . . . .	3225	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	3239
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	3226	Beschluss . . . . .	3240
Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . .	3227		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	3231	4. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 – <b>Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg</b> – Drucksachen 16/2400, 16/2401 bis 16/2423 und 16/2701 bis 16/2723	
Beschluss . . . . .	3231	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 2017 – <b>Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2015 durch den Landtag</b> – Drucksachen 16/2767, 16/3293	
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften</b> – Drucksache 16/3181			

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 22. Dezember 2016 – <b>Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2015</b> – Drucksachen 16/1270, 16/3293 . . . . .	3240	Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau. . . . .	3256
Präsident Günther Benz . . . . .	3240	Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	3256
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE . . . . .	3242	Anlage 3 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH . . . . .	3257
Abg. Joachim Kößler CDU . . . . .	3244	Anlage 4 Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Badischen Staatstheaters Karlsruhe . . . . .	3257
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD . . . . .	3246		
Abg. Peter Hofelich SPD . . . . .	3247		
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP . . . . .	3249		
Ministerin Edith Sitzmann . . . . .	3251		
Beschluss . . . . .	3255		
Nächste Sitzung . . . . .	3255		

## Protokoll

über die 55. Sitzung vom 28. Februar 2018

Beginn: 9:02 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir beginnen können. Stellen Sie bitte die Gespräche möglichst ein, oder verlagern Sie sie, wenn sie dringend sein sollten, nach außerhalb des Plenarsaals. – Vielen Dank.

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. Hahn, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Katzenstein, Herr Abg. Maier, Herr Abg. Palka, Frau Abg. Saebel, Herr Abg. Schoch, Frau Abg. Seemann und Frau Abg. Wölflle.

(Zuruf: Drehen wir es mal um: Wer ist denn da?)

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut sowie ab 11 Uhr Herr Minister Hermann.

Außerdem entschuldigt sind Herr Staatsminister Murawski sowie Frau Abg. Lindlohr und Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, die Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut auf ihrer Delegationsreise nach Japan begleiten.

Meine Damen und Herren, wir haben heute einen neuen Abgeordneten in unseren Reihen zu begrüßen, und zwar Herrn Harald Pfeiffer.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Die Landeswahlleiterin hatte mir mit Schreiben vom 28. Dezember 2017 mitgeteilt, dass Herr Dr. Markus Widenmeyer mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge von Herrn Dr. Jörg Meuthen angetreten hatte. Herr Dr. Markus Widenmeyer hat jedoch sein Mandat mit Ablauf des 23. Januar 2018 bereits wieder niedergelegt.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2018 hat mir nun die Landeswahlleiterin mitgeteilt, dass Herr Harald Pfeiffer mit Wirkung vom 2. Februar 2018 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 16. Landtags erworben hat.

Im Namen des ganzen Hauses heiße ich Sie, lieber Herr Pfeiffer, in unseren Reihen herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir kommen nun zu den üblichen Bekanntmachungen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/3492

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 21. Februar 2018 – 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017 – Drucksache 16/3600

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Wir kommen nun – ausgelöst durch den Mandatswechsel bei der Fraktion der CDU zum Jahreswechsel – zu zwei Nachwahlen.

Zunächst geht es um das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung. Der Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 12. Oktober 2016 für die Dauer der Wahlperiode 17 Mitglieder in dieses Gremium gewählt, darunter auch Herrn Georg Wacker. Die Fraktion der CDU schlägt als Nachfolgerin des früheren Abgeordneten, Herrn Georg Wacker, nun Frau Abg. Julia Philippi vor. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 2*). Sind Sie damit einverstanden, in offener Wahl über diesen Wahlvorschlag abzustimmen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist Frau Abg. Julia Philippi einstimmig als neues Mitglied in das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung gewählt. Vielen Dank.

Wir kommen zur Nachwahl in den Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Gemäß § 6 Absatz 3 Buchsta-

(Präsidentin Muhterem Aras)

be a des Gesellschaftsvertrags der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH sind neun Mitglieder des Aufsichtsrats – u. a. Herr Georg Wacker – auf Vorschlag des Landtags aus dem Kreis der Mitglieder des Landtags am 26. Oktober 2016 in den Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gewählt worden.

Herr Georg Wacker hat mit Ablauf des 31. Dezember 2017 sein Landtagsmandat niedergelegt. Das Finanzministerium hat deshalb mit Schreiben vom 29. Januar 2018 um die Benennung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds gebeten. Die Fraktion der CDU hat als neues Mitglied im Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH Herrn Abg. Claus Paal vorgeschlagen. Den entsprechenden Wahlvorschlag finden Sie auf Ihren Tischen (Anlage 3). Sind Sie damit einverstanden, dass offen über diesen Wahlvorschlag abgestimmt wird? – Das ist der Fall. Vielen Dank auch hierfür.

Wer diesem Wahlvorschlag jetzt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt und Herr Abg. Claus Paal zum neuen Mitglied im Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH gewählt.

Nun kommen wir noch zur Nachwahl in den Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe. Am 12. Oktober 2017 wurde Herr Abg. Martin Rivoir als Nachfolger des ehemaligen Abgeordneten Dr. Nils Schmid in den Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe gewählt. Da Herr Abg. Rivoir dem Verwaltungsrat bisher als stellvertretendes Mitglied angehörte, müssen wir heute für ihn ein neues stellvertretendes Mitglied wählen. Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger für Herrn Abg. Martin Rivoir Herrn Abg. Peter Hofelich vor. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen (Anlage 4).

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Verjüngen?)

Sind Sie damit einverstanden, auch diese Wahl offen durchzuführen? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt. Somit ist Herr Abg. Hofelich zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters Karlsruhe gewählt. Vielen Dank.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Steigender Unterrichtsausfall unter Grün-Schwarz als klares Signal zum Handeln – Drucksache 16/3378**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kleinböck.

**Abg. Gerhard Kleinböck** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was wir im vergangenen Jahr vor-

hergesagt hatten, ist eingetreten. Der Unterrichtsausfall an den Schulen in unserem Land hat ein neues Rekordhoch erreicht, insbesondere an Gymnasien, an beruflichen Schulen; in diesem Schuljahr stieg die Quote dort sogar um rund 20 %.

Wir führen diese Debatte heute, weil die grün-schwarze Landesregierung die miserable Versorgungssituation einfach hinnimmt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU:  
Ach komm!)

Die aktuelle Lage wird sogar noch schöngerechnet. Warnsignale der Gewerkschaften, der Lehrkräfte und der Schulleitungen werden routiniert abgebügelt. Genauer hinschauen will man im Kultusministerium lieber nicht. Denn dann wäre nicht mehr zu leugnen, dass viel zu wenig geschieht. Die Schulen in unserem Land haben schon zu Beginn des Schuljahrs 635 Lehrkräfte zu wenig gehabt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war noch von der Vorgängerregierung!)

Es würde zu Unterrichtsausfällen kommen, sobald die erste Krankheitswelle durchs Land rollt. So viel stand bereits zu Beginn des Schuljahrs fest. Und zur selben Zeit wurde die Streichung von 1 074 Stellen durch Grün-Schwarz wirksam.

Laut Ihnen, Frau Kultusministerin, sei das kein Problem. Denn diese Stellen könnten ja eh nicht besetzt werden. Zum neuen Liebingsatz „Die Unterrichtsversorgung ist auf Kante genäht“ gesellte sich das Mantra „Wir haben ein Bewerber- und kein Stellenproblem.“

Frau Ministerin, das stimmt zwar in gewissen Bereichen, aber in anderen eben nicht. Sie nutzen den Spielraum, den Sie haben, nicht; Sie stellen sich mit dieser Aussage vielmehr selbst die Lizenz zum Nichtstun aus. Sie gehen offen mit dem Defizit um, wobei Sie vermeintlich anderen die Schuld dafür geben. Das ist strategisch durchaus geschickt, aber eben unaufrichtig, vor allem zu kurzfristig und auch durchschaubar.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch sind die Stellenstreichungen ein Problem. Das zeigt sich am Beispiel der Gymnasien, wo Anfang des Schuljahrs noch alle Stellen besetzt werden konnten und sogar über 2 250 Bewerber leer ausgingen. Auf dem Papier geht es dieser Schulart also so gut wie keiner anderen, und trotzdem verzeichnet sie laut neuester Stichprobenerhebung nun den größten Unterrichtsausfall. Das ist angesichts der hervorragenden Bewerbersituation absolut nicht nachvollziehbar.

Wir haben die Landesregierung gefragt, warum sie vor diesem Hintergrund eine derartige Verschlechterung der Unterrichtsversorgung an den Gymnasien zulässt. Die Antwort: Die Unterrichtsversorgung habe sich gar nicht verschlechtert; der Versorgungsgrad sei an allen Gymnasien im Land etwa gleich und insgesamt günstiger als an anderen Schularten. Frau Ministerin, ist das Ihr Ernst?

Wenn 20 % mehr Unterricht ausfällt als im Vorjahr, ist „überall gleich und günstiger als anderswo“ offensichtlich nicht genug. Wo bleibt Ihr Qualitätsanspruch, den Sie so oft formuliert haben?

(Gerhard Kleinböck)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, die gern Ziffernoten haben: Eine solche politische Steuerung ist absolut mangelhaft. Das ist nicht eine Vier, sondern das ist eine glatte Fünf.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm  
CDU: Ich hätte gern eine Verbalbeurteilung!)

Deshalb müssen die Stellenstreichungen zurückgenommen werden, und die Krankheitsreserve muss ausgebaut werden. Ziel muss sein, dass alle Schulen mittelfristig einen Versorgungsgrad von 105 % zum Schuljahresbeginn haben, damit sie nicht bei jedem Virus sofort in den Krisenmodus fallen. Baden-Württemberg braucht eine Unterrichtsversorgung, die nicht schon zum Schuljahresbeginn auf Kante geplant und damit zum Scheitern verurteilt ist.

Grundlage einer auskömmlichen Unterrichtsversorgung ist die Personalplanung. Damit sind wir bei der nächsten Großbaustelle. Fakt ist, dass das Kultusministerium gar nicht genau weiß, was in den Schulen eigentlich los ist. Treffend titelte der „Mannheimer Morgen“ am 21. Februar dieses Jahres bezogen auf das Kultusministerium auf Grundlage einer SPD-Anfrage: „Ministerium kennt keine Zahlen“. Aussagen in der Stellungnahme: Unterrichtsausfall wird nur stichprobenartig einmal pro Jahr erfasst und auch nur für den Pflichtunterricht. Mehrarbeit wird nicht erhoben. Vertretungsstunden werden nicht erfasst. Fachfremd erteilter Unterricht wird ebenfalls nicht erhoben.

Ihre Ausrede, Frau Ministerin: Die Erfassung solcher Daten sei mit zu viel Aufwand für die Schulleitungen verbunden. Die Aussage, dass hier keine EDV-gestützten Lösungen gefunden werden können, ist wenig glaubwürdig. Andere Bundesländer können das ja schließlich auch.

Zu den Personalplanungen gehört eben auch, dass fast ein Drittel der Referendarinnen und Referendare nach dem Vorbereitungsdienst sowieso erst einmal auf der Straße sitzt, während in den Schulen immer mehr Unterricht ausfällt. Für Sie ist es einfach, zu behaupten, die Ortspräferenzen und Fächerkombinationen der Bewerber ließen keine Zuteilung zu. Erfasst werden diese Daten jedoch nicht, und so müssten wir Ihnen einfach glauben, dass es bei den 2 250 verfügbaren Gymnasiallehrkräften nicht möglich ist, 200 in für sie an Gemeinschaftsschulen vorgesehene Stellen zu bringen.

Das tun wir aber, ehrlich gesagt, nicht. Denn mehr als 700 Gymnasiallehrkräfte hatten explizit angegeben, auch an Gemeinschaftsschulen arbeiten zu wollen. Frau Kultusministerin, es ist an der Zeit, einen schonungslosen Blick auf die Ist-situation zu werfen. Dazu gehört auch der Handlungsspielraum, den Sie aktuell haben, aber nicht nutzen. Wir haben weite Teile des Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, das Sie im letzten Juli vorgestellt haben, begrüßt. Aber es ist mehr erforderlich. Es bedarf grundlegender Veränderungen in der Personalplanung des Kultusministeriums und in der Ausstattung der Schulen.

Frau Ministerin, ich weiß, was nachher kommen wird. Es ist leicht, auf Versäumnisse in der Vergangenheit zu verweisen.

(Lachen der Ministerin Dr. Susanne Eisenmann – Widerspruch bei der SPD)

Schwieriger ist es, im Hier und Jetzt die Zukunft zu gestalten. Ich denke, das ist vor allem Ihr Job.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, die Unterrichtsversorgung ist für uns aktuell kein guter Hintergrund, wie Sie es hier dargestellt haben. Nein, wir schauen genau hin, was an den Schulen passiert. Aber, lieber Herr Kollege Kleinböck, es reicht halt nicht aus, jetzt einfach alle Verantwortung von sich zu schieben

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau!)

und zu sagen: Die Vergangenheit war mal, und darüber müssen wir jetzt nicht reden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Nein, die Vergangenheit ist auch dafür verantwortlich, dass die Situation an den Schulen so ist, wie wir sie heute haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Da möchte ich alle, die hier im Raum sind und die einmal politische Verantwortung hatten, mit hineinnehmen. Denn es geht nicht nur um die letzte Legislaturperiode. Ich nenne auch die unter Schwarz-Gelb vorgenommene Erhöhung der Studienzeit bei den Sonderpädagogen. Auch da wurde nicht mit eingerechnet, dass dadurch ein Jahrgang fehlt, weil alle ein Jahr später an die Schulen gehen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode anscheinend versäumt, die aktuellen Prognosen an die Wirklichkeit anzupassen. Das müssen wir uns auch seitens der grün-roten Landesregierung als Folge der Vergangenheit anlasten. Ich finde, gegenüber den Schulen sowie den Schülerinnen und Schülern und den Lehrern wäre es an der Zeit, dass man sich hier mit Ehrlichkeit und mit Verantwortungsbewusstsein hinstellt, anstatt die Verantwortung immer auf andere abzuschieben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Spielräume nutzen! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Sie haben die Verantwortung!)

– Ich habe im Gegensatz zu Ihnen uns doch jetzt auch gar nicht aus der Verantwortung herausgenommen. Wir tragen dafür Verantwortung.

(Zurufe)

Natürlich haben Sie Verantwortung getragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU  
– Zuruf von der CDU: So ist es!)

Sie haben doch das Kultusministerium gehabt. Wir haben doch keine Prognosen festgelegt. Wer legt denn die Prognosen zur Schülerzahlentwicklung vor?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das Statistische Landesamt!)

(Sandra Boser)

– Ja, das Statistische Landesamt. – Und wer gibt diese Zahlen dann weiter?

(Abg. Andreas Stoch SPD: 2014 haben wir dafür gesorgt, dass die geplante Stellenstreichung nicht kam! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Darf ich – –

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** In Ihrer und in unserer Regierungszeit wurde beispielsweise die Zahl der Studienplätze für die Sonderpädagogik nach unten gefahren. Ob das in Zeiten der Inklusion richtig war, stelle ich heute wirklich infrage. Deshalb will ich mich hier an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung ziehen. Unser Blick geht nach vorn, und wir wollen dafür sorgen, dass die Versorgung in Zukunft besser wird.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Dazu gehört beispielsweise, dass wir jetzt im Haushalt festgeschrieben haben, dass die Zahl der Studienanfängerplätze im Grundschullehramt um 200 Plätze ausgebaut wird.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

Wir schauen eben nicht weg.

Dazu gehört auch, dass wir den Maßnahmenkatalog des Kultusministeriums absolut unterstreichen und unterstützen. Es hilft hier nicht, einzelne Maßnahmen zu kritisieren oder zu sagen, es werde nicht genug getan. Wenn 2 000 Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer angeschrieben und gefragt werden, ob sie an den Grundschulen unterrichten wollen, und gerade einmal 1 % – 1 %! –, nämlich 25 Personen, zurückmelden, dass sie dazu bereit wären, dann ist das nicht unser Versäumnis. Vielmehr muss man sagen: „Ich habe kein Verständnis dafür, dass wir es nicht schaffen, Gymnasiallehrer auch an die Grundschulen zu bekommen.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ja, man kann diese Maßnahme kritisieren, wie ich es da drüben schon wieder höre: „Das geht ja überhaupt nicht!“ Natürlich ist das nicht eine Qualitätsmaßnahme, die wir jetzt in allen Fällen unterstreichen. Aber: Es ist immer noch besser, dem Unterrichtsausfall zu begegnen, anstatt wegzuschauen und jede Maßnahme, die in irgendeiner Form von der Landesregierung kommt, gleich zu kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Wer hat denn über 1 000 Stellen gestrichen? – Weitere Zurufe von der SPD)

Langfristig ist für uns natürlich wichtig – da vertrauen wir auch auf das Kultusministerium –, dass die Planungen für die Zukunft an die Realitäten angepasst werden.

Wir müssen genauer hinschauen, ob die aktuellen Ressourcenplanungen ausreichen, um den Unterrichtsbedarf für die Zukunft mit all den bildungspolitischen Entscheidungen abzudecken. Wir müssen auch darauf achten, dass wir die Lehrerausbildung entsprechend anpassen, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung haben. Dazu gehören auch die Qualifizierungsmaßnahmen, die angegangen wurden, dass

wir Haupt- und Werkrealschulkräfte beispielsweise qualifizieren, in den sonderpädagogischen Bereich zu gehen.

Ein wichtiger Punkt für uns, die Grünen, ist – da möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, dass wir mit dem Modellversuch in Tübingen eine neue Ressourcensteuerung auf den Weg gebracht haben, wo genau das, was Sie, Herr Kleinböck, auch angesprochen haben, überprüft wird –: Wie kann man die Ressourcen über alle Schularten hinweg und regional so verteilen, dass es keine Unterschiede gibt?

Ein für uns, die Grünen, wichtiges Ziel ist, dass es – egal, an welcher Schulart, und egal, in welcher Region – überall die gleiche Unterrichtsversorgung gibt und jeder dann am Ende auf den gleichen Ressourcenpool zurückgreifen kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Daher ist für uns an dieser Stelle wichtig, dass wir diesen Modellversuch in Tübingen genau überprüfen, dass wir schauen, welche Möglichkeiten wir daraus ziehen können, dass wir das auch an anderen Schulämtern im Land einführen, um dort Modelle zu schaffen, die dann am Ende gewährleisten, dass sich die Unterrichtsversorgung insgesamt im Land verbessert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Boser, Sie haben sehr zutreffend dargestellt, wo Handlungsbedarf besteht. Ich kann mich dem eigentlich anschließen. Ich möchte mich deswegen darauf beschränken, das Thema Unterrichtsausfall differenziert zu betrachten.

Zuallererst muss aber festgehalten werden, dass wir all jenen Kolleginnen und Kollegen zu Dank verpflichtet sind, die in schwierigen Zeiten – Zeiten mit krankheitsbedingten Ausfällen – freiwillig Vertretungsstunden übernehmen oder ihr Deputat erhöhen.

Dann bin ich schon bei den Sozialdemokraten. Genau diese Möglichkeit, Deputate zu erhöhen und schulinterne Lösungen zu finden, ist eigentlich das tauglichste Instrument, um im Interesse der Schüler eine werthaltige Unterrichtsvertretung sicherzustellen. Sie haben uns das jahrelang vorgehalten, haben uns vorgeworfen, wir hätten eine Bugwelle aufgebaut. Wir haben damit keine Stunden vergeudet, sondern wir haben damit Unterrichtsversorgung sichergestellt. Ich bin mir sicher, dass wir uns darüber – als einen Aspekt für die Zukunft – wieder unterhalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Was sind nun eigentlich die Gründe für einen Unterrichtsausfall? Da wären kurze Erkrankungen, längerfristige Erkrankungen, Lehrerfortbildungen – darüber muss man ganz offen reden –, und dann kommt etwas ganz Wichtiges, nämlich die Vielzahl der Aktivitäten, die ein lebendiges Schulleben kenn-

(Karl-Wilhelm Röhm)

zeichnen, das wir uns doch alle gemeinsam wünschen. Lehrer betreuen Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausche. „Jugend debattiert“ haben wir hier erlebt. Das bedarf der Betreuung durch Lehrer. Weitere Beispiele sind „Jugend forscht“, „Jugend musiziert“, „Jugend trainiert“; damit habe ich persönlich die meiste Erfahrung. Wenn ich in einem Winter 20 Mannschaften betreue, dann lässt sich nicht vermeiden, dass einmal eine Unterrichtsstunde ausfällt, aber in diesem Fall ist ein klarer Gegenwert vorhanden. Wir müssen immer nachfragen: Was kommt einer Vielzahl von Schülern zugute, wenn andere Schüler etwas entbehren müssen.

Fazit: Wir werden – egal, wie wir versorgt sind – nie erreichen, dass generell kein Unterricht ausfällt. Es stellt sich immer die Frage: Was kommt auf einer Seite dazu, und was geht auf der anderen Seite weg? Wir alle wollen ein lebendiges Schulleben. Deswegen akzeptieren wir das auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Jetzt kommen wir zu einem zweiten Punkt: Was ist zu tun, wie kann das am besten geregelt werden? Wir haben einerseits MAU-Stunden, Mehrarbeitsunterrichtsstunden, wir haben andererseits Vertretungslehrer. Taugen diese Instrumente? In einem gewissen Bereich ja. Aber wie soll ich denn, bitte schön, Lehrer motivieren, wenn unter Ihrer Verantwortung dem Lehrer die Mehrarbeit nicht mehr monatlich vergütet wird, sondern am Ende des Jahres abgerechnet wird und fraglich ist, ob er überhaupt etwas bekommt?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie sollten sich einmal rechtlich informieren!)

Das heißt, wenn der Lehrer am Schuljahresende vorgerechnet bekommt, dass seine Abiturklasse drei Wochen vor dem Schuljahresende weg war, und das dann gegengerechnet wird, sage ich Ihnen: So kann man die Leute nicht motivieren. Und das ist nun einmal unter Ihrer Verantwortung so geschehen. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Was ist nun das probateste, das geeignetste Mittel, um das schulintern regeln zu können? Ich persönlich bin ein großer Freund davon – die CDU-Fraktion sieht es ebenso –, dass wir den Schulen gute Möglichkeiten geben. Das ist das eine. Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Kleinböck. Sie sprachen von einer 105- oder 106-prozentigen Unterrichtsversorgung. Das kann helfen. Aber leider passt es fächerspezifisch nicht immer. Es nutzt mir nichts, wenn ich eine Reserve habe, wenn deren Fächerkombinationen nicht mit denen der Lehrer zusammenpassen, die erkrankt sind. Dann brauche ich andere Lösungen.

Deswegen plädiert unsere Fraktion für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer. Wir waren ja schon einmal auf diesem Weg und haben darüber nachgedacht, ob wir nicht ein Lebensarbeitszeitkonto einrichten. Ich glaube, wir alle sollten über dieses Faktum noch einmal nachdenken; denn das kann sehr, sehr hilfreich sein.

Nun möchte ich noch abschließend ein Wort an die Sozialdemokraten richten: Wir brauchen motivierte Lehrer. Nun haben Sie mit verschiedenen Maßnahmen überhaupt keinen Beitrag zur Erhöhung der Motivation der Lehrer geleistet. Ich

nenne die Absenkung der Eingangsbesoldung, die wir wieder korrigiert haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Ich nenne die Kürzung des Entlastungskontingents, ich nenne die Verschiebung der Altersermäßigung und erinnere daran: Als die Lehrer dagegen aufbegehrt haben, hat Herr Schmiedel sie hier als Heulsusen bezeichnet. Das alles sind keine Beiträge, um zu erreichen, dass wir motivierte Lehrer haben, die gern bereit sind, auch freiwillig mehr zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

In diesem Sinn, Frau Boser, werden wir weiter überlegen. Sie haben das genau auf den Punkt gebracht: Es geht um die Zukunft. Welche Instrumente können wir bieten, damit wir das abfedern können?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rainer Balzer das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kollegen Abgeordnete! Mit Erstaunen, mit großer Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass der Unterrichtsausfall den Kollegen der SPD ein klares Signal zum Handeln ist. Es ist ein Antrag der SPD, wohl begründet. Mit Freude und mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass offensichtlich die SPD wieder zu ihrer Basis zurück will – eine Partei für den Bürger, für die Arbeiterklasse, für die Schüler, ja für die kleinen Leute –

(Vereinzelt Beifall)

und wieder die politische Vertretung für das Volk sein will. Seit Jahren hat sie sich eher zu einer hippen Partei der intellektuellen Vordenker, der abgehobenen Hipster und Städter entwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Aber auch in der SPD gibt es kluge Menschen.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: War das ein Lob? – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Der Bundesvorsitzende der Jusos gehört offensichtlich zu den klugen Menschen. Er hat erkannt, dass die Verliererkoalition, die GroKo, eine Sackgasse ist – eine Sackgasse mit einem Prellbock am Ende, und dort, am Ende, stehen die kleinen Leute, die Arbeitnehmer, die Schüler – nicht die Privatschulbesucher. Es ist eine Sackgasse nicht nur für unser Land, sondern im Besonderen auch für Sie, die einst stolze Arbeiterpartei. Laut INSA-Umfrage der „Bild“-Zeitung von gestern liegt die SPD knapp hinter der AfD bei 5,5

(Heiterkeit)

– 15,5 %.

(Dr. Rainer Balzer)

(Vereinzelt Beifall)

Ist die AfD inzwischen die Partei für die normalen Bürger,

(Zuruf: Nein!)

für die Arbeiter, für die Schüler, für die kleinen Leute, für das Volk?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein! – Weitere Zurufe: Nein!)

Ist es so, und hier drin hat man das noch nicht bemerkt? Aber man kann ja noch dazulernen.

(Beifall bei der AfD)

Das hat auch Frau Ministerin Wanka, sinnigerweise die Bildungsministerin, jetzt mitgeteilt bekommen.

Nun, vernünftige Politik in unserem Land kann nur soziale Politik für den Menschen sein. Und Sie hatten Gerechtigkeit plakatiert. Deshalb freut es mich im Besonderen, dass gerade die SPD den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellen will – den lernenden Menschen, den arbeitenden Menschen. Auffallend und interessant ist allerdings natürlich, dass Ihnen beim Thema Einkommen – – Auf das Lehrereinkommen hat der Vorredner gerade schon Bezug genommen und hat die Absenkung der Eingangsbesoldung angesprochen, aber bezüglich des Einkommens der Erzieherinnen und der Lehrkräfte ist Ihnen bislang noch nicht viel eingefallen.

Auch zu der Tatsache, dass ein Polizist im mittleren Dienst – hier viel gelobt – oder ein Finanzbeamter – hier weniger gelobt – oder ein kaufmännischer Angestellter in der Industrie seine Familie kaum von seinem Einkommen ernähren kann, fällt der Sozialdemokratie nicht viel ein.

Meine Damen und Herren, in den beruflichen Schulen hat sich von 2011 bis 2017 der Unterrichtsausfall fast verdoppelt; er ist auf 5,4 % angestiegen. Wenn ich mich recht entsinne, war das vergangene Jahr im chinesischen Kalender das Jahr der Katze. Für uns hier war es das Jahr der beruflichen Bildung. Unsere Kultusministerin war Vorsitzende der Kultusministerkonferenz. Und was für ein Jahr hatten wir hier für die berufliche Bildung? Es war vermutlich auch ein Jahr für die Katz.

(Beifall bei der AfD)

Interessanterweise war auch im allgemeinbildenden Gymnasium das vergangene Jahr offensichtlich ebenfalls ein Jahr für die Katz. Dort hat sich der Unterrichtsausfall von rund 3,2 % im Jahr 2013 auf ebenfalls 5,4 % im Jahr 2017 erhöht.

Sinnigerweise fragt die SPD nach dem Verbleib der Gymnasiallehrkräfte, der nicht eingestellten Gymnasiallehrer. Interessanterweise entbehrt die Antwort der Regierung nicht einer gewissen Ironie, indem sie darauf hinweist, dass natürlich in den Fächern Deutsch, Englisch und Geschichte der Einstellungsbedarf übererfüllt worden ist, wohingegen in den Fächern Mathematik, Physik und Technik der Einstellungsbedarf nicht gedeckt werden kann. Wen wundert's? Es ist natürlich auch nicht so leicht, aus einer Deutschlehrerin einen Mathematiklehrer zu machen.

Was das Thema Nachwuchsgewinnung betrifft, muss ich auch an meine ersten Jahre als junger Lehrer denken. Mein Schulleiter hat mich damals gefragt, was ich von einigen Kollegen

– er wies auf eine Gruppe von fünf älteren Kollegen im Lehrerzimmer – wohl halte. Es ging um das Thema Alter. Er wies darauf hin, dass diese Kollegen innerhalb der nächsten drei oder vier Jahre mit Mitte 60 in den Ruhestand gehen würden, und fügte hinzu: „Das wissen jetzt wir beide. Aber es ist ein großes Geheimnis. Und ich verrate Ihnen“ – also mir gegenüber – „noch ein Geheimnis: Wir wissen das nun. Aber das Regierungspräsidium und das Kultusministerium wissen das nicht. Und so werden wir in drei, vier Jahren fünf unbesetzte Stellen haben – und dafür aber keine Referendare.“

Welche Ursachen haben diese organisatorischen Mängel? Ist es der Sparzwang? – Ein kleiner Hinweis daher zum Thema Finanzen: Wir haben Haushaltsreste in Höhe von etwa 4 Milliarden €. Seitdem die Grünen mit an der Regierung beteiligt sind, sind diese Haushaltsreste von 2 % auf 8 % angestiegen. Ich will daraus nicht einmal direkt auf Disziplinosigkeit im Umgang mit dem Geld schließen. Aber es lässt sich sehr wohl erkennen – vielleicht ist es tatsächlich Absicht –, dass man kurz vor der Wahl 2021 Geschenke verteilen möchte.

Eine Möglichkeit wäre aber auch, an die Kommunen, die Not leiden, zu denken. Denken Sie an die erforderlichen Schulsanierungen – da wurden auch schon entsprechende Anträge eingebracht –, denken Sie an die Lehrkräfte, und denken Sie an die Reduktion der Schulden. Denken Sie ebenso auch an die Reduktion der Steuerlasten. Das wäre ein wirklich gutes, klares Signal des Handelns durch die Regierung gewesen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stimmt: Die Regierung Kretschmann II hat ein echtes Problem bei der Unterrichtsversorgung. 660 Lehrerstellen waren zu Beginn dieses Schuljahrs nicht besetzt, 480 Lehrerstellen konnten gar nicht besetzt werden. Das ist vermutlich ein ebenso trauriger Höhepunkt wie der damit in Zusammenhang stehende Unterrichtsausfall gemäß Stichprobe von 3,6 %.

Aber es stimmt eben auch, liebe SPD, dass die damalige grünrote Landesregierung ein erhebliches Stück Mitverantwortung für diesen Lehrermangel trägt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn – das ist auch zu Recht angesprochen worden – wir haben zurzeit keinen Mangel an Stellen, sondern einen Mangel an Lehrern. Ich habe es bereits am Ende der letzten Legislaturperiode gesagt, und ich bleibe dabei: Fünf Jahre Grün-Rot – die Regierung Kretschmann I – waren fünf Jahre gegen die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das ist doch Quatsch!)

Ich kann das auch belegen: Das Schreckgespenst der Streichung von 11 600 Lehrerstellen hielt Grün-Rot ohne die geringste fachliche Begründung zweieinhalb Jahre aufrecht.

(Zuruf: So ist es!)



(Dr. Timm Kern)

Die Botschaft an angehende Lehrer war: Bewerbt euch lieber an der Gemeinschaftsschule, oder lasst es lieber gleich bleiben, denn alle anderen Schularten werden früher oder später abgewickelt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Grün-Rot versagte auch bei den versprochenen und dringend notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Lehrer. Die sechswöchige Arbeitslosigkeit von Referendaren und befristet beschäftigten Lehrern blieb, und für die hinsichtlich der Besoldung relativ niedrig eingestuftten Fachlehrer gab es gerade einmal eine – unzureichende – Tranche Beförderungen. Die Eingangsbesoldung für neu eingestellte Beamte wurde sogar noch gekürzt. Keine Landesregierung in der Geschichte Baden-Württembergs hat den Lehrern so misstraut wie die Regierung Kretschmann I, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nach dem Regierungswechsel keimte dann bei den Lehrern des Landes zunächst Hoffnung auf. So ist die Kultusministerin durchaus bemüht, manches zerschlagene Porzellan wieder zu kitteln. Aber dies ist natürlich nur so weit möglich, wie der grüne Koalitionspartner dies auch tatsächlich zulässt.

Auch um die Unterrichtsversorgung bemühen Sie sich, Frau Eisenmann, denn Ihnen ist natürlich bewusst, dass die Schicksalsfrage Ihrer Amtszeit womöglich die Lehrerversorgung werden wird. Ihren Maßnahmenkatalog tragen wir vonseiten der FDP/DVP-Fraktion mit, aber wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichen und vor allem nicht mutig genug sind. Unerlässlich sind Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Lehrer. Die Sommerferienarbeitslosigkeit muss endlich angegangen werden, der Fachlehrerbeförderungsstau muss abgebaut und Schulleiter wie Lehrer müssen von bürokratischen Aufgaben entlastet werden. Zu allen Punkten hat die FDP/DVP-Fraktion bereits Anträge eingebracht, die aber bislang bei Grün-Schwarz auf taube Ohren stießen.

Zu den neuen, mutigen Wegen gehört aus unserer Sicht ein auskömmlich, transparent und fair berechnetes Budget für jede Schule nach dem Muster: 100 % für den Pflichtunterricht plus x als Reserve gegen den Unterrichtsausfall oder für besondere inhaltliche Schwerpunkte. Andere Bundesländer wie z. B. Hessen haben damit gute Erfahrungen gemacht. Wenn Schulen ihre Lehrer weitgehend selbst auswählen könnten und die Mittel für eine eigene Personalentwicklung erhielten, könnten sie Bewerbern auch entsprechend attraktive Angebote machen.

Schließlich brauchen wir – ich weiß nicht, ob ich es an dieser Stelle schon einmal erwähnt habe – statt eines grün-schwarzen Schulkonsenses auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner einen echten Schulfrieden für unser Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das ist ja ganz neu!)

Kern unseres liberalen Schulfriedensvorschlags sind faire Bedingungen ohne Privilegien für alle Schulen und ein Höchstmaß an Eigenverantwortung für die am Bildungswesen Beteiligten vor Ort. Darauf vertrauen zu können, dass Leistung

wertgeschätzt und dass einem etwas zugetraut wird, das ist doch ein entscheidendes Kriterium bei der Berufswahl. Das umzusetzen würde aber Mut erfordern, und den können wir zumindest bei der Kultusministerin und der CDU momentan noch nicht so erkennen, wie wir uns das wünschen.

Was haben wir heute in dieser Debatte erfahren? Die Grünen wollen Lehrer zwingen, an Grundschulen zu unterrichten. Die SPD will Lehrer zwingen, an Gemeinschaftsschulen zu unterrichten. Von Zwang, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten wir Freien Demokraten überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Wir brauchen motivierte Lehrerinnen und Lehrer, und die bekommen wir nur, wenn man sie erstens wertschätzt und wenn zweitens die Arbeitsbedingungen stimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Zuruf von den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann das Wort.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst mit einem großen Dank an die SPD-Fraktion beginnen

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Der ist vergiftet!)

– das kommt von Herzen, Herr Kleinböck –,

(Heiterkeit)

dass sie die heutige Debatte beantragt hat.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Denn ich glaube, es ist sehr sinnvoll und wichtig, dass wir uns hier im Haus mit der Frage der Unterrichtsversorgung befassen. Deshalb mein herzlicher Dank, verbunden mit einem ganz großen Respekt vor dem Mut, dass ausgerechnet Sie diese Debatte beantragt haben.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der AfD sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die SPD macht solche Sachen gerade! – Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

– Herr Kleinböck, wenn Sie es wissen und ahnen, dann bewundere ich Ihren Mut doppelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das heißt ja nicht, dass es stimmt! – Gerufen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dass ihr mutig seid! – Vereinzelt Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema ist tatsächlich eines, mit dem wir uns in dieser Aufrichtigkeit befassen müssen. Das ist aufgrund der Situation geboten.

(Zuruf von der SPD)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Nur, klar ist auch – Herr Kleinböck, in aller Deutlichkeit –: Ich glaube, dass ich sehr offen anspreche, wie die Situation an den Schulen in unserem Land ist, wie die Situation im Pflichtunterricht ist,

(Abg. Stefan Herre AfD: Schlecht ist sie!)

und dass wir insgesamt, bezogen auf die Unterrichtsversorgung, nicht zufrieden sein können. Das ist ein Thema, mit dem wir in der grün-schwarzen Koalition offen umgehen – offener, als es andere getan haben.

Wenn gesagt wird – ich habe die Artikel auch gelesen; die Überschrift war, glaube ich: „Blindflug des Kultusministeriums“ –, das Kultusministerium habe nicht einmal einen Überblick, wie viel Unterricht ausfällt – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann ist es offen!)

– Dann ist das nicht offen, aber es ist etwas, was man ändern muss.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ich will mich auf Folgendes beziehen. Es gab in einer Plenardebatte im Dezember 2013 eine Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger an den damals amtierenden Kultusminister Andreas Stoch. Auf die Frage, warum es keinen konkreten Überblick gebe, wie die Unterrichtsversorgung tatsächlich ist, antwortete der Minister:

*Wir können keine genauen Angaben darüber machen, wie viele Unterrichtsstunden ... ausgefallen sind. Denn ... die gewünschten Detaildaten zu erheben – bezogen auf einzelne Landkreise –*

– gar auf einzelne Schulen –

*würde einen ganz erheblichen sachlichen und personellen Aufwand bewirken.*

Das nenne ich Blindflug. Genau dies ändern wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir werden ab diesem Jahr flächendeckend Erhebungen machen, um dann ehrlich – und zwar schulscharf – feststellen zu können, wie sich der Unterrichtsausfall darstellt.

Wenn man etwas erkennt, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, dann verstehe ich nicht, warum man es nicht ändert, sondern Jahre später eine Debatte darüber beantragt, warum die Situation so ist, wie sie ist. Dann muss ich Ihnen ehrlich großen Respekt für die Beantragung dieser Debatte zollen.

Natürlich ist Bildungspolitik – das wissen wir – etwas, was mittel- und langfristig wirkt. Und die Auswirkungen sind heute natürlich erkennbar. Wir haben – Vorredner haben es angesprochen – kein Ressourcenproblem, sondern ein Bewerberinnen- und Bewerberproblem. Wir haben zu wenige Lehrerinnen und Lehrer.

Darauf zu reagieren, mit welcher Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern man in Zukunft arbeiten kann, ist natürlich mit einem gewissen Vorlauf belegt. Zum einen: Wie viele Studienplätze biete ich an? Interessanterweise sind im Zeitraum 2011 bis 2016 die notwendigen Ausbildungskapazitäten bei den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern um ein Drittel reduziert worden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi! – Abg. Anton Baron AfD: Ah!)

Wer war's? Die SPD. Natürlich kommt das dann nicht auf den Markt.

Dann hat man das Studium von sechs auf acht Semester umgestellt – inhaltlich durchaus sinnvoll.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war die CDU!)

Dass es dann ein siebtes Semester gibt, nach dem keiner auf den Markt kommt, erklärt sich mit einfacher Schulbildung. Genau dies sind jetzt 400 Lehrerinnen und Lehrer, die gegenwärtig nicht da sind. Auch das ist erkennbar. Wer hat es übersehen? Die SPD.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch: Das stimmt doch gar nicht!)

Darüber hinaus – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das war 2010 entschieden! 2010! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU: „Denn schuld daran ist nur die SPD“! Das hat schon Rudi Carrell gesagt! – Abg. Karl Zimmermann CDU zur SPD: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! – Glocke der Präsidentin)

– Ja, aber Sie hätten doch die Studienkapazitäten erhöhen können. Sie haben keine einzige Anmeldung gemacht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch: Kennen Sie die Statistik? Es geht gerade um die Reform! – Glocke der Präsidentin)

– Nein, es geht darum, wie Sie mit den Ausbildungskapazitäten, die das Kultusministerium bei der Wissenschaftsministerin anmeldet, umgegangen sind. Es gab schlicht und einfach im Zeitraum von 2011 bis 2016 – Ihre Amtszeit – eine Reduzierung um ein Drittel.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Weil die Statistik erst 2014 korrigiert wurde!)

– Welche Statistik? Ich habe Sie vorhin zitiert, Sie haben gar keinen statistischen Überblick gehabt. Respekt!

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Die Schülerzahlenvorausberechnung des Statistischen Landesamts!)

Was Sie allerdings gemacht haben, das finde ich bemerkenswert. Im Sinne einer zukunftsorientierten Unterrichtsversorgung haben Sie zur Sicherheit 200 Deputate entzogen zur Freistellung für Personalratstätigkeiten, auch wegweisend –

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Personalrat ist also nicht wichtig? Habe ich das richtig verstanden?)

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

im Sinne der Unterrichtsversorgung eine „kluge“ Entscheidung, vor allem, wenn es darum geht, heute darüber zu reden, wie die Basis ist. Stellenstreichungen, falsche Bedarfszahlen, unzureichende Anmeldungen von Studienanfängerplätzen – Glückwunsch, kann ich nur sagen. Das sind Gründe, warum wir heute nicht zufrieden sein können, wie die Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist aber billig!)

Ich möchte eines ausdrücklich sagen: Was die Lehrerinnen und Lehrer quer durchs Land leisten – aufgrund des Unterrichtsausfalls –, was also an Mehrarbeit geleistet wird, mit welcher Flexibilität vor Ort in den einzelnen Kollegien reagiert wird, verdient größten Respekt und unseren größten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Nicole Razavi CDU zur SPD: Warum klatschen Sie nicht? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Weil es ein vergiftetes Lob ist!)

Wir reagieren. Wir haben ein Maßnahmenpaket aufgelegt, das natürlich nicht von heute auf morgen sofort umschlägt, weil etwas bei den Bedarfsplanungen schief lief. Was an Lehrerinnen und Lehrern fehlt, kann ich mir nicht kurzfristig auf dem Markt holen, zumal der Markt in ganz Deutschland, wie wir alle wissen, leergefegt ist.

Zu den Themen, um die es geht, nenne ich das Stichwort „Ländlicher Raum“. Dort ist die Versorgungslage, gerade auch im Grundschulbereich, deutlich schwieriger. Natürlich habe ich jetzt – das ist bekannt – 4 000 Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, die erkennbar zum kommenden Schuljahr aufgrund ihrer spezifischen Fächerkombination, nämlich „Deutsch plus X“, keine Übernahme ins Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg bekommen können, angeschrieben und sie gefragt, ob sie Lust haben, als Gymnasiallehrer im Grundschulbereich zu Grundschulbedingungen zu arbeiten und dafür aufgrund dessen, dass sie uns helfen, nachher auch eine Übernahmegarantie zu bekommen.

Ich habe mit Interesse gelesen, die SPD sei der Ansicht, es funktioniere nicht. Ich kann Ihnen sagen: Freuen Sie sich, es funktioniert. Wir haben schon heute bei der vorgezogenen Ausschreibung im ländlichen Raum doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber wie zum gleichen Zeitpunkt im vorangegangenen Jahr. Über 170 Gymnasiallehrer haben sich bereit erklärt, im ländlichen Raum – was leider immer schwieriger ist – im Grundschulbereich tätig zu werden. Das heißt, wir gehen davon aus, dass es ein deutliches Signal gibt, dass wir in den Grundschulen im kommenden Schuljahr eine deutliche Entspannung erwarten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gute Idee!)

Wir haben denen zu danken, die ihren Ruhestand freiwillig verschoben haben und länger als Lehrerinnen und Lehrer ar-

beiten. Wir müssen denen danken, die ihre Teilzeitquote erhöht haben und mehr arbeiten. Wir haben darüber hinaus die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, tatsächlich auch weiter justiert und werden, bezogen auf das kommende Schuljahr, eine verbesserte Situation an unseren Schulen haben. Das ist auch dringend notwendig. Aber sie wird – auch das will ich einräumen – nicht optimal sein, weil, wie gesagt, Mangel nicht so kurzfristig behebbar ist. Deshalb bitte ich die Lehrerinnen und Lehrer herzlich um Verständnis. Wir werden ihnen in den nächsten ein, zwei Jahren in manchen Bereichen und in manchen Schulorten sicher noch einiges zumuten müssen.

Der Grund, warum die Ressourcen über den Bewerberinnen- und Bewerberzahlen liegen, ist natürlich auch ein Thema, das den öffentlichen Dienst generell trifft, aber gerade den Lehrerinnen- und Lehrerbereich sehr deutlich. Wir haben seit einem Jahr – und davon ausgehend noch die nächsten ein, zwei, drei Jahre, bis längstens 2021 – eine Pensionierungswelle, wozu ich im Durchschnitt bei jeder Einstellungsrunde rund 80 bis 85 % der insgesamt zu besetzenden Stellen wegen Pensionierungen ersetzen muss, was mit den Ausbildungskapazitäten so nicht aufzufangen ist.

Der genaue Zeitpunkt der Pensionierungen ist sehr schwer abzuschätzen. Es sind die Anfang der Fünfzigerjahre geborenen Lehrkräfte, die jetzt in den Ruhestand gehen. Wenn man sich darstellen lässt – das können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kultusministeriums –, wie denn die Altersstruktur der 117 000 Lehrerinnen und Lehrer ist, dann stellt man fest, dass die angesprochene Entwicklung im Zeitraum 2017 bis 2021 kommt. Auch da hätte man sehr wohl reagieren können. Es ist mit Ansage gewesen; das fiel nicht vom Himmel. Aber nachdem man nichts gemacht hat, gibt es eine weitere Verschärfung des Problems.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir werden unsere Maßnahmen kontinuierlich überprüfen, wir werden sie weiter justieren, und wir werden auch gemeinsam in der grün-schwarzen Landesregierung weiterhin die Maßnahmen im Detail ergreifen, die wir brauchen, um die Situation zu verbessern.

Ich räume ein: Das wird in den nächsten Jahren noch etwas schwierig sein. Aber wir erkennen schon jetzt, dass unser Maßnahmenkatalog zu greifen beginnt, und darüber bin ich froh. Ich habe die Bitte, dass wir sachlich und respektvoll bei diesem Thema miteinander diskutieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie aber gerade nicht gemacht!)

– Ja, ich reagiere auf das, was ich lese. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Dass Aufregung und sogar blankes Entsetzen zum Ausdruck gebracht werden, davor habe ich Respekt, und es macht inhaltlich Sinn. Allerdings verstehe ich nicht – ich habe es schon eingangs gesagt –, dass es ausgerechnet von Ihnen kommt. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen.

Wenn ich vorhin den Lehrerinnen und Lehrern voller Aufrichtigkeit gedankt habe, wundere ich mich, dass ausgerechnet Sie nicht geklatscht haben.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Reinhold Gall SPD: Wir können selber denken!)

Das finde ich ausgesprochen auffällig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gehen Sie mal an die Schulen!)

Deshalb: Wir sind viel unterwegs, wir reden mit den Schulen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Die fühlen sich richtig verstanden!)

Ich hoffe, dass wir Schritt für Schritt deutliche Verbesserungen erreichen. Das ist erkennbar. Aber wie gesagt: Es ist eine schwierige Situation, und der Fachkräftemangel im Lehrerberreich ist nicht kurzfristig zu beheben.

Wir arbeiten daran, und ich glaube, wir haben erstmals auch im Blick, wie es weitergehen soll. Wir machen nicht im Blindflug weiter, sondern wir sehen: Wo sind die Handlungsbedarfe, wie müssen wir nachjustieren? Da scheuen wir weder sachlichen noch personellen Aufwand im Haus, um dies dann auch möglichst auf einer soliden und nachvollziehbaren Basis zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Kleinböck.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Boser, liebe Kollegen Röhm und Kern! Mit guten Ratschlägen sind wir eingedeckt bis 2021. Da brauchen Sie also nicht nachzulegen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nehmen Sie sich diese zu Herzen!)

– Hören Sie zu. – Zu dem, was ich gesagt habe, will ich noch einmal deutlich machen: Wir stehlen uns ja nicht aus der Verantwortung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ihr habt keine!)

Ich habe deutlich formuliert: Wir begrüßen die Maßnahmen, die Sie im letzten Jahr vorgestellt haben. Aber ich habe auch deutlich gesagt: Es gibt Spielräume, die Sie eben nicht genutzt haben. Abgesehen davon, dass keine Antwort auf diese Streichung von 1 074 Lehrerstellen gegeben wurde, will ich noch einmal deutlich machen, dass wir uns bei diesen 11 600 Stellen, deren Streichung in der letzten Legislaturperiode im Raum stand, verabredet hatten – wenn auch erst nach zwei Jahren –, dass wir jährlich überprüfen, was an dieser Zahl wirklich noch dran ist.

Wenn ich über das Nutzen von Spielräumen rede, dann will ich deutlich sagen: Für Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen sind bislang landesweit nur 200 Stellen vorgesehen. Würde man diese Zahl erhöhen und die Kollegien besser durchmischen, könnten auch Grundschullehrkräfte von dort

wieder zurück an die Grundschulen geschickt werden. Dieses Vorgehen würde für alle Beteiligten pädagogisch viel mehr Sinn machen, als Gymnasiallehrkräfte an die Grundschulen zu schicken.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen gebraucht werden, an Gemeinschaftsschulen, wie sie von der Vorgängerregierung ins Leben gerufen wurden. Wenn es nicht mehr so ist, dass an den Gemeinschaftsschulen das E-Niveau angeboten werden soll, dann verstehe ich natürlich auch, dass man hier zurückschreckt, Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen zu schicken.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wer sagt denn das?)

Geht bitte einmal an die Schulen, und nehmt die Stimmung dort auf, wo Eltern wirklich mit dieser Aussage kommen: „Bei dem, was momentan in der bildungspolitischen Landschaft diskutiert wird, schicken wir unsere Kinder nicht mehr auf die Gemeinschaftsschulen.“ Das müssen wir an dieser Stelle deutlich formulieren.

Kollege Röhm, zum Thema „Flexible Arbeitszeit“ erinnere ich an das Arbeitszeitmodell, das ich in der letzten Legislaturperiode angeboten hatte, das einen gleitenden Ausstieg für Lehrkräfte vorsieht. Auch das wäre eine Maßnahme, mit der wir wirklich gut kalkulieren könnten.

Nochmals: Diese 105 %, von denen ich gesprochen habe, müssen wir zu Beginn eines Schuljahrs zur Verfügung stellen. Nur dann haben wir letztlich auch die Chance, nicht nur bis zum Januar, wenn die erste Grippewelle kommt, sondern wirklich für ein ganzes Schuljahr gerüstet zu sein.

Insofern, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sage ich noch einmal: Wir haben uns mit diesem Antrag nicht aus der Verantwortung stehlen wollen, sondern wir haben da schon Verantwortung übernommen.

Übrigens: Sie wissen auch, dass die Statistik erst 2014 umgestellt wurde und die Schülerzahlenvorausberechnung bis zu diesem Zeitpunkt einfach falsch war. Wir waren in dieser Zeit auch überrascht, als bei den beruflichen Gymnasien plötzlich 15 000 Schülerinnen und Schüler mehr aufgeschlagen sind, als das in der Statistik angekündigt war. Daraus resultierte natürlich auch eine erhebliche Bugwelle, die in den beruflichen Schulen aufgebaut wurde.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Diese konnten wir aber bis zum Ende der Periode auch mit kurzfristigen Maßnahmen wie dem Zugang von Externen abbauen. Das war eine große Leistung, die bei den Berufsschulen akzeptiert wurde, aber vielleicht nicht gerade das Publikum bekommen hat, das sie verdient hätte.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir, die SPD, möchten vermeiden, dass wir in einem Jahr wieder hier stehen mit dem gleichen Tenor: „Hätten wir doch!“ Insofern war der Teil des Lobes, den Sie, Frau Ministerin, vor Ihren Einschränkungen formuliert hatten, wirklich bei uns angekommen. Den

(Gerhard Kleinböck)

Rest habe ich für mich abgehakt. Wir arbeiten mit daran, dass wir in einem Jahr besser dastehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wie grotesk ist es, was für eine Chuzpe, dass ausgerechnet die SPD der Regierung vorwirft, für den Ausfall von Unterricht verantwortlich zu sein.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das hatte Frau Eisenmann schon gesagt!)

Waren es doch Sie, Herr Stoch, der bis zum Ende der letzten Legislaturperiode für das Kultusministerium und damit für den Unterricht verantwortlich zeichnete.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dann nennen Sie doch Faktoren!)

Der Landesregierung jetzt Ihre Altlasten vorzuwerfen ist geradezu dreist und ein Beweis dafür, dass Sie sich aus jeglicher Verantwortung herausziehen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wollen Sie sich jetzt bei der CDU anbieten, oder was ist der Plan?)

Nicht umsonst liegt ja die SPD gerade dort, wo sie liegt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ja grotesk!)

Wohin die ideologiegeleitete Politik von Grün-Rot geführt hat, sieht man, wenn man die Fehlzeiten genauer anschaut. Die einseitige Förderung der gesamten Gemeinschaftsschulen hat dazu geführt,

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: So ein Quatsch!)

dass hier die Unterrichtsausfälle um 0,4 % gesunken sind.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist doch absurd! Im letzten Jahr sind die Ausfallzeiten gestiegen! Im letzten Jahr!)

Ein Erfolg, könnte man meinen. Wenn Sie sich die Zahlen einmal genauer anschauen würden, die in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag aufgeführt sind,

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Schauen Sie doch mal die Zahlen genau an! Das kann man doch nicht anhören!)

würden Sie feststellen: Ein Gipfel war 2015, ein zweiter ist jetzt.

Dass die Ausfallquote an den Gemeinschaftsschulen um 0,4 % gesunken ist, ist vielleicht ein Erfolg, könnte man meinen. Aber gleichzeitig sind bei allen anderen Schulen die Ausfälle massiv gestiegen.

Ich bin froh, dass wir mit Frau Dr. Eisenmann wieder eine Ministerin haben, die sich klar dafür ausspricht, keine Schulart

zu bevorzugen, was ja in einer der letzten Debatten auch zum Tragen kam. So werden wir auch die durch SPD und Grüne verursachten Unterrichtsausfälle bald wieder ausgleichen können.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Was für ein Quatsch! Das tut ja weh!)

Eines ist klar: Ein guter und qualifizierter Unterricht stellt die Basis für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg dar. Hier spielen insbesondere die MINT-Fächer eine wichtige Rolle. Gerade deswegen dürfen wir uns bei den Werten zu den Ausfällen nicht nur auf Stichproben verlassen. Wir brauchen eine systematische Überprüfung aller Schulen, wie es jetzt vom Kultusministerium auch geplant ist. Die Lösung kann doch nicht sein, dass wir Lehrer aus der Pension zurückholen. Der Beruf des Lehrers muss wieder so attraktiv gestaltet sein, dass wir genügend Lehrkräfte finden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Es kann nicht sein, dass schon bei der ersten Erkältung die Gefahr von Unterrichtsausfall droht. Auch Vertretungsunterricht sollte nur im Notfall eine Lösung sein.

Eine Studie belegt, dass ein Lehrer im Schnitt 48 Stunden und 18 Minuten pro Woche arbeitet.

(Zuruf: Ui!)

Das zeigt, dass wir schon an der absoluten Belastungsgrenze sind. Klar ist: Wir brauchen mehr Lehrer.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das wird uns mehr Geld kosten, aber es ist eine Investition, die wir uns leisten müssen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wäre jetzt auch besprochen!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/3378. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/3181**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU und Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führen Gespräche an der Regierungsbank, u. a. mit Minister Thomas Strobl.)

(Präsidentin Muhterem Aras)

– Ich fände es sehr schön, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Unterhaltungen an der Regierungsbank beendet würden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Abg. Dr. Reinhart und Herr Abg. Dr. Kern. – Danke schön. Es stört wirklich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt, wenn Herr Dr. Reinhart und Herr Strobl schon einmal miteinander reden! – Vereinzelt Heiterkeit)

Jetzt noch einmal:

### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3439**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Goll**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3181. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/3439. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/3181 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 28. Februar 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitgesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3554**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Lucha.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg. Ziel des Gesetzes ist die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe: weg vom hergebrachten, institutionszentrierten Fürsorgeprinzip, hin zu einem modernen, personenzentrierten Teilhaberecht. Das heißt, die Betroffenen rücken in den Mittelpunkt. Es geht um ihre Bedürfnisse und ihre Bedarfe. Inklusion wird hier noch stärker verankert. Das ist ein Paradigmenwechsel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich lade Sie ein: Gehen Sie einen Stock tiefer, schauen Sie sich die Ausstellung an. – Werte Frau Präsidentin, herzlichen Dank, die Ausstellung passt zum Thema; wir haben das gar nicht abgesprochen. – Unter dem Titel „Erfasst, verfolgt, vernichtet.“ sehen Sie die Geschichte, die Leidensgeschichte, die Vernichtungsgeschichte von psychisch kranken und behinderten Menschen während des Nationalsozialismus, denen das Existenz- und Lebensrecht abgesprochen wurde, die als „unwertes Leben“ bezeichnet wurden.

In dieser Tradition und in der Verpflichtung, dieses unglaubliche Verbrechen nie wiederkehren zu lassen, und im Respekt vor der Unversehrtheit der einzelnen Person und vor der Unverletzlichkeit der menschlichen Würde ist gerade in der Debatte, in der es um die Lebenswirklichkeit und die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen und Nachteilen geht, mehr denn je ein Aufruf für uns und auch die Zielmaßgabe zu sehen, daran zu denken, niemanden aufgrund seiner Behinderung, seines Alters, seiner Religion, seiner geschlechtlichen Neigung, seiner Hautfarbe auszuschließen oder sein Existenzrecht infrage zu stellen. Dazu passt die heutige Debatte mehr denn je.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßple zu?

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Nein.

(Zuruf von der AfD: Warum nicht?)

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen ganz normal und möglichst selbstbestimmt am Leben teilhaben. Wir wollen, dass sie sich, so weit es geht, aussuchen können, wo und wie sie wohnen. Und wir wollen, dass sie auch besser in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können und werden.

Anfang 2017 ist die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Einkommen und Vermögen wurden besser berücksichtigt. Die Änderungen im Schwerbehindertenrecht wurden vorgezogen. Anfang dieses Jahres ist nun die zweite Reformstufe in Kraft getreten. Weitere Etappen – das wissen Sie – folgen in den Jahren 2020 und 2023. Bei diesem gesamten Prozess, bei der gesamten Umsetzung ist uns eines wichtig: Wir wollen das nur im Dialog und nur gemeinsam mit den Betroffenen, den Leistungsträgern und den Leistungserbringern voranbringen, und das tun wir auch.

(Minister Manfred Lucha)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf regelt verschiedene Punkte. Ich werde auf die wichtigsten eingehen.

Zunächst geht es im Wesentlichen um die Träger der Eingliederungshilfe. Wie auch die bisherige bundesgesetzliche Zuständigkeitsnorm es vorsieht, erbringen die Stadt- und Landkreise auch weiterhin die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen erfolgt dies, weil die Stadt- und Landkreise wertvolle Erfahrungen haben, an die wir anknüpfen, und zum anderen, weil die leistungsberechtigten Personen dort auch versorgt werden.

Zweitens geht es um die Rahmenverträge in der Eingliederungshilfe. Hier ist es zunächst erforderlich, die zuständigen Stellen gesetzlich zu bestimmen, die die Rahmenverträge abschließen können. Damit wird den Vertragspartnern, das heißt, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern unter Mitwirkung der Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, eine Erarbeitungs- und Aushandlungsphase eingeräumt mit dem Ziel, dass die vertraglichen Grundlagen rechtzeitig vorliegen.

Drittens geht es darum, dass die Landkreise Aufgaben der Eingliederungshilfe an kreisangehörige Gemeinden delegieren können. Das war der Wunsch der kommunalen Landesverbände. Damit sollten Kommunen, die bereits eine entsprechende Delegation für den Bereich der Sozialhilfe haben, weiterhin die Aufgaben der Eingliederungshilfe wahrnehmen.

Viertens kann der Kommunalverband für Jugend und Soziales die Träger der Eingliederungshilfe beim Abschluss von bestimmten Vereinbarungen beraten und unterstützen. Einen überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe sieht der Bundesgesetzgeber nicht mehr vor. Deswegen enthält der Gesetzentwurf auch keine Untergliederung in örtliche und überörtliche Eingliederungshilfeträger. Die kommunalen Landesverbände haben sich sehr dafür eingesetzt, die bestehenden Strukturen beim Kommunalverband für Jugend und Soziales als dem bisherigen überörtlichen Träger der Sozialhilfe auch weiterhin nutzen zu können. Diesem Wunsch haben wir entsprochen.

Weiter werden die Vertretungsregelungen für die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer sowie Verfahrensregelungen für die Vertragsparteien getroffen. So kann beim Abschluss der Rahmenverträge rasch und effizient entschieden werden.

Nicht Gegenstand der jetzigen Umsetzungsgesetze, aber schon auf den Weg gebracht ist natürlich der Schlüssel, wie wir die Bedarfsbemessung nach einem einheitlichen Verfahren, dem sogenannten ICF-basierten Verfahren, gemeinsam umsetzen, sodass tatsächlich von Bad Mergentheim bis Lörrach und von Mannheim bis Isny für alle Menschen mit Behinderungen garantiert ist, dass dieselben Lebensgrundlagen und dieselben Bedarfe anerkannt werden und dort keine Uneinheitlichkeit entsteht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Auf Wunsch der kommunalen Landesverbände haben wir dabei auch eine Regelung aufgenommen, die ihnen erlaubt, den

KVJS als Vertretung der Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zu benennen.

Als weiterer Punkt ist vorgesehen, dass bei der Erarbeitung und dem Beschluss der Rahmenverträge die maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen beteiligt werden müssen. „Nichts über uns ohne uns“ lautet hier das Motto. Als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen benennt der Gesetzentwurf die Landes-Behindertenbeauftragte bzw. den Landes-Behindertenbeauftragten.

Weitere Interessenvertretungen benennt der Landes-Behindertenbeirat. Frau Präsidentin, Sie erlauben: An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich Frau Aeffner, unsere Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Liebe Frau Aeffner, ich darf mich – außerhalb des Protokolls – jetzt, eineinhalb Jahre nach Beginn Ihrer Amtszeit, ganz herzlich bedanken für das Engagement, für den Elan, auch für die Klarheit. Sie sind nicht dafür da, dass Sie mir immer das Wort reden, sondern dafür, mir auch das Gegenwort zu geben. Außerdem verträge ich das gut; das bringt einen weiter. Aber Sie sind nicht nur aufgrund Ihrer eigenen biografischen Erfahrung, sondern auch aufgrund Ihrer langjährigen Tätigkeit für ein emanzipiertes, entspanntes, normalisiertes Miteinander aller Menschen schon heute eine Gallionsfigur und stehen stellvertretend für den Prozess, dass niemand in dieser Gesellschaft ausgegrenzt werden darf. An dieser Stelle Ihnen und Ihren Mitstreitern ein ganz herzliches Dankeschön von dieser Seite.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Das Ausführungsgesetz enthält auch Regelungen zur Barbeiterstattung des Bundes für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen. Für das erste Halbjahr 2017 wurde dies bereits an die Stadt- und Landkreise ausbezahlt.

Schließlich geht es auch um das für uns so wichtige Budget für Arbeit. Das Land kann mit dem Ausführungsgesetz regeln, dass das Budget für Arbeit an eine Höhe angepasst wird, die zu uns, zu Baden-Württemberg als die Arbeitsgesellschaft schlechthin passt. Damit können wir vom bundesgesetzlich vorgesehenen Höchstsatz nach oben abweichen und öffnen den Gang in den ersten Arbeitsmarkt.

Ja, wir haben auch noch einen Omnibus dabei: Neu ist auch die Einführung des kommunalen Initiativrechts für Stadt- und Landkreise zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Das haben die Verbände in der Anhörung durchweg begrüßt. Lieber Herr Minister Strobl, es war unser Verdienst im Bundesrat, dass wir dies in einem anderen Omnibusgesetz, das bei „Schlacht-abfällen“ angehängt war, noch untergebracht haben. Hier passt es besser, weil es wenigstens fachlich gut anschließt.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können auf diese Weise wohnortnah beraten werden. Wir haben diese Woche schon die Maßnahmen zur quartiersweiten Entwicklung entschieden, der Konnex, das Leben mit Sorgen unabhängig von der leistungsrechtlichen Verortung – noch; das ändert sich ja –, alles im Kontext, im gesellschaftlichen Miteinander der So-

(Minister Manfred Lucha)

zialräume gedacht. Darum passt es gut, dass jeder die Pflege finden kann und finden muss, die zu ihm passt. Auch Menschen mit Behinderungen haben Pflegebedürftigkeit und brauchen den Zugang zu diesem System. Wir haben es also systematisch gut gemacht, dass wir dieses Gesetz noch mitnehmen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit Artikel 5 ein redaktionelles Versehen beim Kindergartenlastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz mit aufgehoben wird.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist für uns alle eine große Herausforderung, auch finanziell. Darauf haben wir reagiert und haben, anders als andere Länder, in den Jahren 2018 und 2019 für freiwillige Ausgleichszahlungen an die Stadt- und Landkreise bereits knapp 22 Millionen € vorgesehen. Wir haben uns hier an der Kostenschätzung des Bundes, des zuständigen Bundesministeriums, orientiert.

Natürlich werden wir bezüglich der Kosten mit den kommunalen Landesverbänden weiter im Gespräch bleiben, auch im Hinblick auf die Frage der Konnexität, die wir ab 2020 im Gegensatz zu anderen Ländern uneingeschränkt anerkennen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung: In den letzten Jahren, als bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Frage der Entlastung der Kommunen im Raum stand, war lange eine fachpolitische Frage, ob bei den Entlastungen für die Kommunen die Zweckbindung für die Eingliederungshilfe nominiert wird. Das war leider nicht der Fall. Die Bundespolitik hat das nicht gewollt. Das heißt, die Gelder, die die Kommunen zur Entlastung erhalten, haben nicht diese Zweckbindung, die wir uns gewünscht hätten. So haben wir eben immer die Herausforderung und die Debatte – wenn es zu Kostensteigerungen kommt, weil sich z. B. Fallzahlen erhöhen können oder Fälle komplexer und umfassender werden –, wer diese Kosten zu tragen hat.

Aber wir haben gemeinsam mit der kommunalen Familie beschlossen, dass wir diesen „arabischen Basar“ aufgeben und ganz genau hinschauen, welche Hilfen die Menschen brauchen. Sie wissen, dass Baden-Württemberg bei dem Personenkreis, bei dem es messbare Zuwachsraten gibt, nämlich bei Menschen mit seelischer Behinderung, durch unsere Politik – auch die Politik der letzten Legislaturperiode, Kollege Hinderer – sehr gut aufgestellt ist. Durch unser Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und durch das WTPG haben wir die Ambulantisierung, die lebensweltorientierte Sorge implementiert. Das heißt, bei uns wird nicht immer das Teuerste gewünscht, sondern es wird das geholt, was die Menschen brauchen. Ich zitiere da aus dem Modellprojekt „Persönliches Budget“ für Menschen mit Behinderungen einen etwas älteren Menschen mit mentaler Behinderung aus dem Landkreis Reutlingen, der einfach zielsicher – Kollege Poreski – einmal gesagt hat: „Der Mensch braucht, was er braucht.“

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir alle – die Leistungsträger, die Leistungserbringer, die Betroffenen, die Regierung – ziehen an einem Strang, damit wir diese hervorragende Aufgabe, diese vornehme Aufgabe, Menschen, die sich unserer Solidarität bewusst sein können, ein gleichberechtigtes Leben, ein Leben in Würde und gegenseitigem Respekt zu ermöglichen, erfüllen. Das steht uns sehr gut an; das

steht uns im Jahr 2018 mehr denn je an, und das passt zu der Ausstellung, die Sie hoffentlich unten kurz besichtigen.

Ich finde, wir gehen heute einen weiteren großen Schritt auf dem Weg dieses enorm lebenswerten Baden-Württembergs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Thomas Poreski.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Bundesteilhabegesetz ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Es stellt die Weichen für ein Behindertenrecht nach dem Standard der UN-Behindertenrechtskonvention – endlich auch in Deutschland. Es nimmt das Behindertenrecht aus der Sozialhilfe heraus, damit Menschen mit Behinderungen nicht mehr arme Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger sind. Sie werden zu Sozialbürgerinnen und -bürgern, die wirklich an der Gesellschaft teilhaben. Das ist ein riesiger Umbruch, und deshalb verwundert es nicht, dass das neue BTHG bereits vor der Verabschiedung auf Bundesebene mehr Wirbel erzeugt hat als jedes andere Sozialgesetz der vergangenen 30 Jahre.

Die erste Anhörung zu diesem Gesetz aus dem Hause Nahles war niederschmetternd. Es war zu befürchten, dass das Gesetz seinen Zweck komplett verfehlt. So war vorgesehen, dass ein Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen nur akzeptiert wird, wenn sie in fünf von neun Lebensbereichen nicht zurechtkommen. Dagegen protestierte zu Recht die bisher größte Demonstration von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. In vielen Bund-Länder-Runden und im Bundesrat ist es schließlich gelungen, das Gesetz zu verbessern und ins Laufen zu bringen.

Der weitreichenden Aufgabe entsprechend wird die Umsetzung in mehreren Schritten erfolgen. Die Abstimmung mit allen anderen Gesetzen und Lebensbereichen wird komplex. Es kommt dabei mehr als bei anderen Bundesgesetzen auf die Länder an. Ob wir die Chance zu einem echten Teilhaberecht nutzen, wird daher von vielem abhängen: von uns als Gesetzgeber, von der künftigen Rolle des Landes, von den Kommunen, den Leistungserbringern und nicht zuletzt von den Betroffenen und ihren Verbänden.

Das heute zur Debatte stehende erste Ausführungsgesetz stellt einige Weichen. Es hat aber nicht den Anspruch, alle Fragen, die sich bis zum Jahr 2023 stellen, abschließend zu beantworten. Dafür bin ich dankbar, auch für den umfassenden Dialog bei der weiteren Ausgestaltung. Denn es geht um viel. Um einige Schlaglichter zu benennen: Wer wird Leistungsträger? Wie stehen Kommunal- und Landesebene miteinander in Bezug? Was wird aus dem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis?

Die erste richtige Weichenstellung dazu ist: Die Stadt- und Landkreise sind und bleiben zentrale Akteure. Wie sieht eine personenzentrierte Bedarfsermittlung aus, und wer legt letztendlich das Verfahren fest? Hierzu ist im Gesetz klaggestellt:



(Thomas Poreski)

Es gibt ein landeseinheitliches Verfahren nach dem anerkanntesten ICF-Standard. Das Land hat hier das letzte Wort.

Welche Faktoren – wie Zeit, Fachlichkeit oder Tarifbindung – spielen dabei eine Rolle? Wie werden die Lebensbereiche Arbeit, Wohnen sowie soziale und kulturelle Teilhabe abgebildet? Auch in diesen Fragen hat das Land eine steuernde Funktion.

Wer erhebt den Bedarf, und in welcher Struktur? Das wird im Gesetz ausdrücklich offengelassen. Viele plädieren für eine Bedarfserhebung unabhängig von den Kostenträgern und unabhängig von den Leistungserbringern. Das teile ich.

Wie gelingt eine Vereinbarung auf Augenhöhe? Was leisten die einheitliche Anlaufstelle und die unabhängige Teilhabeberatung? Eine erste Antwort auch hier: Wir stärken die Rolle von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretung, und diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Poreski, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Räßle zu?

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Kurz vor Schluss; ich denke daran.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Wenn Sie Zeit haben, ja.

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Ja, das werden wir sehen.

Wichtig ist auch: Wie erhalten wir die vorhandene Fachlichkeit und Qualität, und wie ebnen wir ihr den Weg in die neuen Rahmenbedingungen? Hierüber führen wir einen intensiven Dialog, denn natürlich brauchen die Anbieter Brücken für eine Anpassung ihrer Strukturen.

Und nicht zuletzt der klassische Aufreger: Welche Kostendynamik ist zu erwarten, und wie gewährleisten wir die Wirtschaftlichkeit im Einklang mit dem Wunsch- und Wahlrecht? Dazu hat das Land die vom Bund für die Jahre 2018 und 2019 berechnete Konnexität gegenüber den Kommunen anerkannt – freiwillig, während andere Länder dies verweigern. Auch nach dem Jahr 2020 werden wir die Konnexität anerkennen – nicht spekulativ, sondern real und objektiv.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir werden dabei im Einklang mit den anderen Bundesländern die Konnexitätseffekte beim Bund einfordern.

Die hier skizzierten Eckpunkte sind unser Maßstab für die weiteren Beratungen im Parlament, gegenüber dem Sozial- und Integrationsministerium, gegenüber der Fachöffentlichkeit, mit unserer Landes-Behindertenbeauftragten Stephanie Aeffner und mit anderen Expertinnen und Experten in eigener Sache. Denn so, wie es vom Bundesgesetzgeber vorgesehen ist, wird die Ausgestaltung ein anspruchsvoller Prozess, der sich über mehrere Jahre hinziehen wird.

Viele der Herausforderungen wurden bereits in unserer grün-schwarzen Anhörung am 23. Oktober 2017 treffend benannt

und formuliert, und zwar unabhängig davon, von welcher Seite die Sachverständigen kamen.

Jetzt würde ich die Zwischenfrage zulassen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Jetzt haben Sie aber keine Redezeit mehr.

(Lebhafte Heiterkeit)

**Abg. Thomas Poreski GRÜNE:** Gut. Das ist dann Schicksal. – Ich kann also sagen: Mit dem Entwurf zum ersten Landesausführungsgesetz haben wir eine gute Grundlage für unsere Arbeit.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genial! Es tut uns ja so leid! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen.)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hockenberger.

(Zuruf von der CDU: Sehr guter Mann!)

**Abg. Ulli Hockenberger CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 26. Juli 2009 ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland in Kraft getreten. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seither geltendes Recht und wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik, für eine inklusive Gesellschaft, in der der Mensch im Mittelpunkt steht.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: „Der Mensch“!)

Um die als Paradigmenwechsel – wir haben es wiederholt gehört – zu bewertende Herausforderung der Herausführung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem auch sichtbar werden zu lassen, wurde die Eingliederungshilfe zum 1. Januar 2017 mit dem Bundesteilhabegesetz in das SGB IX überführt. Das war nach einem langen und umfassenden Gesetzgebungsverfahren – wir haben es gehört – ein wichtiger Schritt für Menschen mit Behinderungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben und in der Gesellschaft zu fördern und um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Für viele vom Gesetz Betroffene bedeutet das eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensumstände, auch wenn nicht alle Forderungen von Ländern, von Kommunen und insbesondere von Menschen mit Behinderungen – das wissen wir – erfüllt werden konnten.

Wir haben uns mit diesem Thema bereits im Rahmen einer Aktuellen Debatte hier in diesem Haus am 14. Dezember 2016 auseinandergesetzt. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass unser Ministerium für Soziales und Integration in engagierten Verhandlungen mit dem Bund wesentliche Verbesserungen am ursprünglichen Gesetzentwurf hat durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

(Ulli Hockenberger)

Als Stichworte seien beispielsweise die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts beim Wohnen, die verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen genannt.

Mit dem heutigen Gesetz schaffen wir die ersten landesrechtlichen Voraussetzungen, um auch in der Alltagspraxis damit umzugehen. Die Regierungsfractionen – wir haben es gehört – haben dazu im Oktober letzten Jahres hier im Landtag eine breit angelegte Anhörung durchgeführt, an der sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Leistungserbringer und Leistungsträger, mithin alle vom Gesetz Betroffenen, teilgenommen haben. Es ist uns im Anschluss gelungen, wesentliche Erkenntnisse daraus in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Auf die ausführliche Gesetzesbegründung des Ministers darf ich mich beziehen; ich will nun die einzelnen Punkte nicht wiederholen, sondern möchte mich allein schon aus Zeitgründen auf Wesentliches konzentrieren.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bestimmung der Stadt- und Landkreise als Träger der Eingliederungshilfe und freuen uns darüber, dass auch nach dem Ausführungsgesetz der bisherige Aufgabencharakter als weisungsfreie Pflichtaufgabe erhalten bleibt. Den Stadt- und Landkreisen wird damit auch die Aufgabe übertragen, ein landeseinheitliches Bedarfsermittlungsinstrument nach den Forderungen des § 118 SGB IX anzuwenden. Deswegen sind die Träger der Eingliederungshilfe auch an der gemeinsamen Entwicklung eines landeseinheitlichen Instruments interessiert und wirken in der vom Ministerium eingesetzten Arbeitsgruppe mit.

Wir begrüßen auch, dass es nach wie vor möglich ist, eine Delegation an kreisangehörige Gemeinden auszusprechen bzw. diese beizubehalten. Dies hat sich nach unserer Erfahrung in der Praxis bewährt. Aufgabenerfüllung so nah wie möglich am Menschen – das ist uns wichtig, und wir setzen auch in diesem Zusammenhang auf die bisherige Erfahrung.

Wir stehen dazu, dass auch in Zukunft keine Leistungserbringung nach Kassenlage oder Wohnort erfolgen soll. Die 80 000 Menschen, die betroffen sind, haben darauf einen Anspruch. Sie haben insbesondere einen Anspruch darauf, dass wir bei gleichen Bedürfnissen gleiche Leistungen gewähren.

Die kommunalen Landesverbände – wir haben es gehört – haben sich in der Tat bezüglich der Rolle des KVJS eine andere Funktion vorstellen können, auch gespeist aus den positiven Erfahrungen der Vergangenheit. Wir begrüßen dennoch ausdrücklich die jetzt im Anhörungsverfahren gefundene Lösung. Sie hat gezeigt, dass das Ministerium und die kommunalen Landesverbände dann, wenn es um große Ziele geht, sinnvolle Lösungen finden können, die jetzt im KVJS-Änderungsgesetz auch so statuiert sind.

Die Konnexität ist immer ein Dauerbrenner bei neuen Gesetzen. Das ist überhaupt keine Frage. Da gibt es engagierten Schriftwechsel, da gibt es die Position des Ministeriums und die Position der kommunalen Landesverbände. Die klaffen naturgemäß auseinander. Wir begrüßen ausdrücklich, dass beide Seiten jetzt in einen Dialog darüber eintreten wollen, um zu sehen, welche Zahlen sich tatsächlich ergeben, und um dann gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtrags nachzusteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

**Abg. Ulli Hockenberger** CDU: Nein, meine Rede ist in sich so schlüssig, dass sie eigentlich keine Zwischenfragen zulässt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Die übrigen Dinge, die Sie genannt haben, Herr Minister, sind selbsterklärend, was den Barbetrag angeht, was die Änderung des FAG angeht.

Wir stehen jetzt an einer entscheidenden Stelle. Die erste Stufe der Reform haben wir hinter uns. Am 1. Januar 2020 folgt die nächste. Die entscheidende Stufe wird 2023 erfolgen. Herr Poreski hat das Thema „Fünf aus neun“ – § 99 SGB IX – genannt. Wir werden diesen Prozess im Interesse aller Beteiligten engagiert begleiten. Sie haben es verdient.

Ich möchte im Namen der CDU-Landtagsfraktion allen danken, die an dem bisherigen Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben. Ich möchte insbesondere Frau Aeßner danken. Mein persönlicher Dank gilt Herrn Minister Lucha für seinen unendlichen Langmut in vielen kritischen Gesprächen. Diese werden wir in Zukunft fortsetzen – zum Wohl der Menschen.

Also: Zustimmung zum Ausführungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

**Abg. Carola Wolle** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren Kollegen! Mit dem hier im Entwurf vorliegenden Gesetz wird das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene umgesetzt. Doch schon gegen das Bundesgesetz wurden massive Gegenstimmen laut. Der Verein AbilityWatch in Berlin listete 2016 große Mängel auf.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Was für ein Verein ist das?)

Betroffene und Fachverbände befürchten – wen wundert es, wen überrascht es? – erheblich mehr statt weniger Bürokratie. Eine breite Protestkampagne begleitete die Erarbeitung des Bundesgesetzes mit den Hashtags „#NichtMeinGesetz“ und „#TeilhabeStattAusgrenzung“. Das zeigt, dass schon damals eine wirkliche Teilhabe von Behinderten durch das Bundesgesetz kaum zu erwarten war.

Mit der Umsetzung auf Landesebene ist es nicht viel besser. Hier wurde, wie schon so oft, ein starres, unflexibles Bürokratiemonster geschaffen – ganz zu schweigen von den zusätzlichen Kosten, die so ganz nebenbei nonchalant den Kommunen aufgedrückt werden. Das Land stellt, wie Sie, Herr Minister, sagten, in den kommenden Jahren lediglich 22 Millionen € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung. Laut dem Kommunalverband für Jugend und Soziales steht dem aber ein tatsächlicher finanzieller Mehraufwand in Höhe von 150

(Carola Wolle)

Millionen € gegenüber. Das ist mehr als ein kleiner Unterschied, und Sie hätten dies bereits berücksichtigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg meint, dass das Land die Kreise bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen nicht im Stich lassen dürfe. Doch genau das ist hier der Fall. Wie so häufig gilt: „Oben wird bestellt, und unten wird bezahlt“ – oder: Den Letzten beißen die Hunde.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Zu dem Gesetzesvorhaben gehört auch eine Änderung des Landespflegegesetzes – etwas, was hier kaum angesprochen wurde. Bei der Aktuellen Debatte im November waren sich alle Fraktionen einig, dass die Pflegesituation im Land sehr zu wünschen übrig lässt. Verantwortlich hierfür seien der aktuelle Fachkräftemangel und der Investitionsstau im Pflegebereich.

In Baden-Württemberg fehlen laut ver.di aktuell allein 21 000 Stellen in der Langzeitpflege. Zunehmender Bedarf in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung ist die nach wie vor unzureichende Bezahlung in der Pflege, und dies in einem reichen Land wie Deutschland. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Daran wird im Übrigen auch die Akademisierung nichts ändern. Denn trotz guter Ausbildung und sehr guter Leistung wird in der Pflege nach wie vor schlecht bezahlt. Wer hier etwas ändern will, muss tatsächlich Geld in die Hand nehmen.

Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung beziffert den Investitionsstau im Pflegebereich auf inzwischen 3,7 Milliarden €. Wohin das führt, hat „Frontal 21“ kürzlich aufgezeigt. In manchen Pflegeheimen – auch und gerade in Baden-Württemberg – herrschen chaotische Zustände. Laut der Recherche sind die hygienischen Verhältnisse so mangelhaft, dass sogar der Staatsanwalt Ermittlungen wegen Misshandlung und Körperverletzung eingeleitet hat.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Zwei Einrichtungen wurde die Betriebserlaubnis entzogen, wie es im „Staatsanzeiger“ vom 23. Februar bezüglich des Pflegeheims in Lörrach zu lesen ist.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Wir sprechen gerade über Behinderte!)

– Es sind beide Themen dran.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Nein! – Abg. Rainer Hinderer SPD: Eigentlich nicht!)

Vor diesem bedrückenden Hintergrund klingt es fast wie Hohn, wenn nach Ministerpräsident Kretschmann – Zitat – „jede und jeder Pflegebedürftige möglichst nah am Wohnort das passende Angebot“ vorfinden soll. Viele auf Pflege angewiesene

Menschen wären froh, überhaupt ein angemessenes und menschenwürdiges Angebot in Baden-Württemberg vorzufinden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Landesregierung kümmert sich mit der geplanten Änderung des Landespflegegesetzes, bildlich gesprochen, um das Blümchen im Vorgarten, während hinten die Hütte brennt.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer das Wort.

**Abg. Rainer Hinderer SPD:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme wieder zum Thema „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“ zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Mit dem 2016 im Bund beschlossenen Bundesteilhabegesetz wird die Lebenssituation von Menschen mit einer Behinderung im Sinne von mehr Selbstbestimmung verbessert und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt.

Das Bundesteilhabegesetz kommt jetzt endlich in die verbindliche Umsetzung auf Landesebene. Vor allem werden damit auch noch nicht verwirklichte Teile der UN-Behindertenrechtskonvention angegangen.

In der hinter uns liegenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags wurde dieses wohl größte Sozialgesetz der letzten Jahre im Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Federführung der damaligen Ministerin Andrea Nahles

(Abg. Anton Baron AfD: Das kann nichts werden!)

in einem intensiven Beteiligungsprozess erarbeitet. Die Abstimmung mit den Beteiligten, vor allem mit den Menschen mit Behinderungen, ihren Verbänden, den Leistungsanbietern, den Kommunen und den Ländern, war dabei alles andere als einfach – Herr Kollege Poreski hat darauf hingewiesen –; denn jeder der Beteiligten hatte unterschiedliche Ziele.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden in Baden-Württemberg insbesondere die Stadt- und Landkreise und für bestimmte Aufgaben auch der Kommunalverband für Jugend und Soziales als Träger der neuen Eingliederungshilfe benannt. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Erarbeitung der Rahmenverträge werden geregelt, und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung der Rahmenverträge wird bestimmt.

Gerade der erste Punkt ist für uns sehr wichtig; denn wer anders sollte die Aufgaben eines Leistungsträgers bei uns wahrnehmen als diejenigen, die das in den letzten Jahren gemacht haben?

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rappke?

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: Nein, er soll mal mit seiner Fraktion reden. Dann darf er hier vielleicht einmal wieder ans Rednerpult ...

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Also nein.

**Abg. Rainer Hinderer** SPD: ... und alles sagen, was er möchte.

(Abg. Anton Baron AfD: Er war letztes Mal am Rednerpult!)

Der erste Punkt ist für uns also sehr wichtig, und es ist auch gut, dass die Landesregierung nach der Kritik zum Anhörungsentwurf den Kommunalverband für Jugend und Soziales ebenfalls zum Träger der Eingliederungshilfe für übergeordnete, koordinierende Aufgaben bestimmt hat. Da hat vielleicht auch unser Druck etwas bewirkt.

(Zuruf des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Aber mit der Neubestimmung des zuständigen Leistungsträgers im SGB IX ist auch eine neue Verantwortung für die Finanzierung verbunden. Hier wird uns ein Gesetzentwurf vorgelegt, in dessen Begründung detailliert geschildert wird, dass den Kommunen als Leistungsträgern durch die Umsetzung des Gesetzes in den Jahren 2018/2019 höchstens geringfügige Kosten entstehen, die – man höre und staune – nicht konnexitätsrelevant sind. Gleichzeitig rechnen die Kommunen vor, dass sie mit zusätzlichen Kosten in dieser Zeit von 150 Millionen € rechnen.

(Abg. Anton Baron AfD: Auf Rechnung von Frau Nahles!)

Sehr geehrter Herr Minister, das ist kein ganz guter Regierungsstil. Wir hätten schon erwartet, dass Sie vor der Einbringung des Gesetzentwurfs zumindest die Grundlage für einen Konsens herstellen. Möglicherweise haben Sie eine gewisse Annäherung erreicht. Dann müssen Sie das aber auch in den Gesetzentwurf hineinschreiben und den Landtag entsprechend informieren. Wir werden uns darüber im Ausschuss noch genauer austauschen müssen.

Herr Kollege Hockenberger hat gerade einen Hinweis auf den Nachtragshaushalt gebracht. Das ist für uns neu. Ich denke, das hätte in die Gesetzesbegründung hineingehört.

Die Landesregierung regelt mit diesem Gesetzentwurf nur das, was zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aktuell unbedingt nötig ist. Sie verweist darauf, dass derzeit sehr viel in der Vorbereitung des vollständigen Inkrafttretens des Bundesgesetzes erfolgt, ohne dass die Ausführungen landesgesetzlich geregelt werden müssen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat in ihrer Stellungnahme einen anderen Ansatz. Sie fordert eine gesetzliche Fixierung spätestens ab dem Zeitpunkt der probeweisen Einführung des Hilfebedarfsbemessungssystems sowie eine vorgezogene Implementierung der Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Auch darüber werden wir in den Ausschussberatungen noch zu sprechen haben. Denn eines ist klar: Wenn der Zeitplan für die Umsetzung nicht eingehalten wird, sind die Menschen mit Behinderungen die Verlierer.

Die Landes-Behindertenbeauftragte, Frau Aeffner, und mit ihr die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen fordern die Feststellung des Hilfebedarfs durch eine unabhängige Stelle. Herr Poreski teilt diese Auffassung. Die Landesregierung hält das für denkbar. Allerdings sagt die Landesregierung, diese Frage müsse jetzt noch nicht geklärt werden. Dem möchten wir widersprechen. Wenn dieser Weg gewählt wird, müssen jetzt die Weichen dafür gestellt werden; denn sonst bleibt die Feststellung des Hilfebedarfs automatisch bei den Leistungsträgern.

Ich erwarte, dass uns die Landesregierung im Ausschuss ausführlich darüber informiert,

(Glocke des Präsidenten)

und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Keck.

**Abg. Jürgen Keck** FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon 15 Jahre her, dass es – im Jahr 2003 – das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen gab. Das Motto – das hat Herr Minister Lucha vorhin schon angeregt – war: „Nicht über uns ohne uns“. Dies gilt für uns auch noch 15 Jahre später. Vielen herzlichen Dank, Frau Aeffner, für Ihre tatkräftige Mitarbeit. Ich hoffe, dass Sie weiter tatkräftig mitarbeiten dürfen.

In Baden-Württemberg war damit die Initiative „Mittendrin statt außen vor“ verbunden. Noch heute stehen Diskussionen, Veranstaltungen und Projekte der Behindertenhilfe gern unter diesem Motto.

Dass wir heute in der ersten Lesung über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz beraten, ist mir eine besondere Freude. Gern würde ich dies kommentieren mit: „Was lange währt, wird endlich gut.“

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber so weit, dass es gut ist, sind wir leider noch nicht. Es ist ohne Frage ein bedeutender Schritt, dass nun die Fachleistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe heraus- und in das SGB IX eingeführt werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Räßle?

**Abg. Jürgen Keck** FDP/DVP: Nein, natürlich nicht. Ich möchte ja keine unrühmliche Ausnahme sein.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Man redet über Teilhabe, aber gibt keine Teilhabe!)

Doch damit es wirklich gut wird, muss das Gesetz ausführlich im Fachausschuss diskutiert und vertieft werden.

Auszugsweise möchte ich hier auf wenige zu diskutierende Punkte eingehen. Zunächst beziehe ich mich auf den Antrag

(Jürgen Keck)

zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg, Drucksache 16/2934, und möchte auch heute noch einmal betonen, dass es bislang völlig offen ist, ob im erforderlichen Zeitraum eine Einigung bezüglich der neuen und erforderlichen Landesrahmenverträge nach § 131 Absatz 1 SGB IX tatsächlich verabschiedet werden kann. Die neue Bedarfsfeststellung ist alles andere als trivial. Eine landesweit einheitliche Anwendung ist wichtig. Deshalb haben die Betroffenenverbände in der Anhörung gefordert, dass diese Bedarfsfeststellung unabhängig von den Trägern der Eingliederungshilfe zu organisieren ist.

Weiter befürchte ich, dass es bereits bei der Herbeiführung der Einigung zu den neuen Rahmenverträgen zu Schwierigkeiten bei der Aufnahme der neuen Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen kommen wird. Diese fordern eine Drittelparität, also gleichberechtigte Mitwirkung. Die Verbände sind jedoch nicht Vertragspartei, und auch die Gestaltung der Mitwirkungsrechte liegt nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene. Letztlich sollen die Probleme in einer Geschäftsordnung gelöst werden, die sich die Gremien selbst zu geben haben.

Nächster zu lösender Knackpunkt ist die Konnexität. Auch das wurde schon angesprochen. Hier fordere ich Sie auf, Herr Minister, klar darzulegen, von welchem Umfang Sie ausgehen. Wie vorher schon angedeutet, kam vom Bundesministerium die Kostenschätzung von 21,9 Millionen €. Der KVJS hat 235,5 Millionen € ermittelt, und – Kollege Poreski hat es auch schon angesprochen – er fordert hier Konnexität vom Bund. Ich bin gespannt, wie es ausgeht.

Wie soll die Regelung der Konnexität aussehen, wenn ein Kreis die Aufgaben per Satzung an eine kreiseigene Gemeinde überträgt? Besteht dann der Konnexitätsausgleichsanspruch des Kreises, der die Aufgaben übertragen hat, noch weiter? Wenn nicht, dürfte der Übertragungsfall wohl nicht zum Zuge kommen. Wenn ja, stellt sich die Frage, wie sich ein Ausgleichsanspruch des Kreises in unveränderter Höhe begründet, wenn er der Gemeinde zwei Drittel der Kosten zu erstatten hat.

Von zentraler Bedeutung ist zudem, dass in § 3 Absatz 2 AG SGB IX bei den Leistungserbringern die private Seite fehlt. Es ist völlig unakzeptabel, den bpa, den VDAB und den VPK, allesamt Vertragspartner des bisherigen Rahmenvertrags nach SGB XII, bei den Rahmenverträgen nach § 131 Absatz 1 SGB IX außen vor zu lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hier halten wir eine Korrektur für unerlässlich.

Abschließend betone ich, dass im Anschluss im Ausschuss auf jeden Fall noch als wesentlicher Punkt die Zuständigkeit für die Bedarfsfeststellung zu klären ist. Es muss sichergestellt werden, dass die Bedarfsfeststellung objektiv und sachgerecht erfolgt.

Hier steht die Forderung nach einer landesweit zuständigen Stelle im Raum. Diesen Punkt wird es zu vertiefen gelten. Schon heute fordere ich Sie, Herr Minister, auf, in der Ausschussberatung hierzu eine klare Position zu beziehen, denn es gibt noch einiges zu klären.

So freue ich mich auf die Arbeit im Ausschuss, rege dort eine öffentliche Anhörung an und hoffe, dass das Bundesteilhabegesetz auch in Baden-Württemberg die angestrebten Ziele erreicht und dass Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben und die notwendigen Unterstützungsleistungen bestimmen können.

Wenn die angesprochenen Punkte vertiefend diskutiert und geregelt sein werden, können wir hoffentlich am Ende sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Frau Kollegin Wolle, ich würde Ihnen noch das Wort für einen Satz geben.

**Abg. Carola Wolle** AfD: Bitte schauen Sie in Artikel 3 – Änderung des Landespflegegesetzes – des Gesetzentwurfs. Dieser Bereich ist sehr wohl Gegenstand des geplanten Gesetzes.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie können doch die Zwischenfrage von Herrn Räßle zulassen!)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Dr. Gedeon, Sie wollen zum Tagesordnungspunkt reden? – Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch eine kurze Anmerkung, die auch auf Herrn Räßle zurückgeht: Wir begrüßen es natürlich, wenn hier die Inklusion ernsthaft in Angriff genommen wird. Wir fragen uns aber, ob das für alle gilt oder ob bestimmte Leute, vor allem, wenn sie ein rechtes Konzept haben, von der Inklusion und vom Schutz vor Spott für Behinderungen ausgeschlossen werden.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Was war das jetzt?)

Selbiges ist nämlich in der „heute-show“ des ZDF bei einem Mitarbeiter der AfD-Fraktion passiert, dem man in schändlicher Weise seinen Sprachfehler vorgeworfen hat – auf eine infame Art, meine Damen und Herren.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Dafür hat er sich doch längst entschuldigt!)

Die Entschuldigung, die dann von Herrn Welke erfolgte, war mehr als lau.

Ich finde, es ist ein Skandal, wenn im öffentlich-rechtlichen Fernsehen solche Leute eine derart behinderungsfeindliche und spöttische Art an den Tag legen. Dann ist es auch nicht mehr so glaubwürdig, wenn man irgendwelche Ausstellungen macht – die wir natürlich begrüßen; aber glaubwürdig sind sie erst, meine Damen und Herren, wenn wir das auch in der Praxis konsequent durchziehen. Dann darf so etwas wie bei Herrn Welke in der „heute-show“ nicht mehr passieren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3554 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

- a) **Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 – Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 16/2400, 16/2401 bis 16/2423 und 16/2701 bis 16/2723**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer Podeswa**

- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 20. September 2017 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2015 durch den Landtag – Drucksachen 16/2767, 16/3292**

**Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger**

- c) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen vom 22. Dezember 2016 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2015 – Drucksachen 16/1270, 16/3293**

**Berichterstatter: Abg. Karl Klein**

Meine Damen und Herren – –

(Unruhe)

– Ich habe Zeit. – Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich zunächst Herrn Rechnungshofpräsident Günther Benz.

**Präsident des Rechnungshofs Günther Benz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Ministerin Sitzmann! Auftrag des Rechnungshofs ist es, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu prüfen und Ihnen für die Entlastung der Landesregierung über das Ergebnis zu berichten. Das tun wir mit der Denkschrift, die Sie heute beraten.

Vorweg möchte ich mich aber bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses und dessen Vorsitzendem, Herrn Stickelberger, ganz herzlich bedanken. Sie haben unsere Denkschrift zeitnah beraten. Sie sind tief eingestiegen, haben fachkundig diskutiert und sind unseren Empfehlungen in weiten Teilen gefolgt, und wo Sie uns nicht gefolgt sind, sind Sie aus für uns nachvollziehbaren Gründen abgewichen. Für die sachliche und offene Diskussion herzlichen Dank.

Seit der Veröffentlichung der Denkschrift im letzten Juli hat sich die gute Finanzlage des Landes noch weiter verbessert. Die Steuereinnahmen lagen um fast 1 Milliarde € über dem Planansatz, und für die Jahre 2018 und 2019 hat die November-Steuerschätzung insgesamt rund eineinhalb Milliarden Euro Mehreinnahmen prognostiziert. Der Finanzierungssaldo des Landes ist seit 2014 positiv, und 2014 hat das Land zuletzt neue Schulden aufgenommen.

Im aktuellen Doppelhaushalt sollen jetzt Kredite von insgesamt einer halben Milliarde Euro getilgt werden. Aber eigentlich hätte das Land bereits 2017 Schulden tilgen müssen. Durch Rechtsänderung sollte dies auch durch den Abbau sogenannter impliziter Verschuldung möglich sein, konkret durch Investitionen in den Erhalt der Vermögenssubstanz des Landes.

Der Rechnungshof hat dies mitgetragen unter der Voraussetzung, dass es um das Landesvermögen geht. Diese Voraussetzung sehen wir teilweise aber nicht erfüllt. Natürlich kann man in den Vermögenserhalt der Kommunen und der Bahn investieren, keine Frage. In der Sache kann man dies aus Sicht des Rechnungshofs auch sinnvoll begründen. Aber man kann dies nicht als Tilgung oder Abbau von Landesschulden ausweisen.

(Beifall der Abg. Rainer Stickelberger SPD und Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

Getilgt werden sollten Landesschulden. Eine gleichwertige Alternative muss also auch dem Landesvermögen zugutekommen – und eben nur dem Landesvermögen.

Insgesamt aber gilt: Der Haushalt ist mit Blick auf die Nullneuerschuldung gut unterwegs. Dass im Doppelhaushalt eine halbe Milliarde Euro Altschulden getilgt werden sollen, ist auch aus Sicht des Rechnungshofs eine erfreuliche Entwicklung.

Worum geht es jetzt? Im nächsten Schritt geht es darum, die endgültige Regelung zur Schuldenbremse in Landesrecht zu fassen. Frau Finanzministerin Sitzmann hat die Fraktionen und den Rechnungshof zu einer Arbeitsgruppe eingeladen und eine offene Diskussion hierzu begonnen. Ich denke, dies ist ein guter Weg, um bei allen Beteiligten eine gute Basis für eine am Ende akzeptierte und tragfähige Lösung zu schaffen.

Zum Inhalt einer landesverfassungsrechtlichen Regelung hat der Rechnungshof seine Position bereits in der Denkschrift 2016 formuliert. Danach gehören in eine Landesverfassung das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung, eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen und eine Ausnahmeregelung für ähnliche außergewöhnliche andere Notsituationen sowie ein Tilgungsplan für diese Fälle. Dazu gehört auch die Möglichkeit einer im Auf- und Abschwung symmetrischen Konjunkturkomponente.

Die Modalitäten im Einzelnen können dann in einem einfachen Gesetz geregelt werden. Dabei ist zu wünschen, dass die Intention des Grundgesetzes deutlich zum Tragen kommt: keine weitere dauerhafte Erhöhung des bestehenden Altschuldensockels. Bisher war es jahrzehntelang Praxis – sowohl bei guter als auch bei schlechter Konjunktur –, neue Schulden aufzunehmen. Hier gilt nun grundsätzlich anderes: Neue Schul-

*(Präsident des Rechnungshofs Günther Benz)*

den nur im konjunkturellen Abschwung; im konjunkturellen Aufschwung müssen diese dann konsequent getilgt werden.

Obwohl nicht ausdrücklich vorgesehen, bleibt darüber hinaus weiterer haushaltspolitischer Spielraum, sollte auch an die Tilgung von Altschulden in diesem System gedacht werden und dies in die neue Regelung integriert werden.

Unser zweites Anliegen wäre, die jetzt gute Konjunktur zu nutzen, um mit einem möglichst großen Polster in die Jahre ab 2020 gehen zu können. Nichts anderes legt die Konjunkturkomponente nahe. Eine bessere Ausgangsposition als jetzt kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen. Deshalb sollten Mehreinnahmen in diesem und im nächsten Jahr sowie mögliche weitere Haushaltsüberschüsse als Zukunftsvorsorge in eine Rücklage im Sinne eines Startguthabens 2020 eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Schuldenbremse ist das eine, Gestaltungsspielraum für die Zukunft das andere. Gute Einnahmen haben dazu geführt, dass die Konsolidierung der Ausgabenseite in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist. Frühere Einsparmaßnahmen wurden zurückgenommen. Gleichzeitig hat ein deutlicher Stellenzuwachs stattgefunden. Die Herausforderung besteht künftig aber nicht nur darin, den Landeshaushalt auf Dauer auszugleichen. Für die Zukunft muss auch ein finanzpolitischer Handlungsspielraum erarbeitet werden, um künftige Aufgaben meistern zu können.

Weniger stark steigende Steuereinnahmen oder ein steigendes Zinsniveau sind mittelfristig realistische Szenarien. Das haben wir in der Vergangenheit bereits mehrfach erlebt. Haushaltsüberschüsse der Vorjahre können nicht einfach in die Zukunft projiziert werden. Auf das Land werden aber immer wieder neue, auch unerwartete Belastungen zukommen. Die Stichworte Flüchtlingshilfe und Digitalisierung sollen genügen. Für neue Aufgaben Spielräume zu schaffen, das setzt Ausgaben disziplin und aktive Haushaltskonsolidierung voraus.

Jetzt werden manche von Ihnen vielleicht denken: „Typisch Rechnungshof. Genug ist nicht genug; nach der Schuldenbremse kommt jetzt die Notbremse.“ Eigentlich verständlich, aber das ist weder die Intention des Rechnungshofs, noch ist es unsere Forderung.

Vielleicht kann ich am Beispiel der Digitalisierung der Schulen verdeutlichen, worum es uns geht. Das Land hat für die Digitalisierung der Schulen Mittel im Haushalt bereitgestellt. Konsens besteht aber darin, dass man hierfür mehr Geld braucht. Dieses Geld muss vom Bund kommen. Der richtige Weg wäre jetzt, die Einnahmeseite der Länder, wie im Grundgesetz vorgesehen, über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zu verbessern, also die originäre Finanzkraft der Länder bzw. des Landes zu stärken. Stattdessen soll aber eine neue Grundlage für diese neue Finanzhilfe des Bundes geschaffen werden. Eine neue Finanzhilfe mit Ingerenzrechten des Bundes kann das Land eigentlich nicht wollen. Aber ob eine neue Umsatzsteuerverteilung durchsetzbar ist, ist offen. Die Aufgabe bleibt aber, und diese Konstellation ist auch künftig durchaus wieder möglich.

Deshalb sollte sich aus Sicht des Rechnungshofs das Land ein Stück weit aus solchen Finanzabhängigkeiten freischwimmen.

Anliegen sollte es sein, mit eigenem finanzpolitischem Spielraum eigene künftige Aufgaben stemmen zu können.

Ohne Konsolidierung wird dies nicht gehen. Die Schuldenbremse einzuhalten und sich darüber hinaus diese Spielräume zu schaffen kann die Konturen eines leistungsfähigen Föderalismus aber stärken. Die Mühe würde sich aus unserer Sicht lohnen.

Lassen Sie mich drei Punkte ansprechen, die uns aus Sicht des Rechnungshofs in der Denkschrift wichtig sind.

Dass wir in der Denkschrift jetzt nur einen Beitrag zu den Kosten der Flüchtlingsaufnahme haben, heißt nicht, dass wir die Aufgabe nicht ernst genommen haben. Im Gegenteil: Als 2015 die Zahl der Flüchtlinge ihren Höchststand hatte, war vor Ort in erster Linie beherztes und auch kreatives Management gefragt. Der Rechnungshof hat sich deshalb hier zurückgehalten. Als im Frühjahr 2016 die Zahlen zurückgingen und eine neue Liegenschaft in Herrenberg zu einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut werden sollte, haben wir deren Eignung geprüft, ebenso die Frage, ob für eine solche neue Einrichtung überhaupt noch Bedarf besteht. Das Ergebnis kennen Sie. Zwischenzeitlich soll dort eine neue Polizeischule eingerichtet werden.

Was die Liegenschaftsfragen generell betrifft, gilt aus unserer Sicht: Insbesondere die Infrastruktur von Kasernenarealen bietet gute Möglichkeiten zur Bewältigung der Erstaufnahme und zur Durchführung der Asylverfahren. Insgesamt fielen dort auch die niedrigsten Kosten je Platz an. Deshalb sollte aus unserer Sicht das Land in Absprache mit dem Bund und den Standortkommunen die Nutzung der bestehenden Einrichtungen als wirtschaftliche Lösung weiterhin sichern.

Dies gilt aus unserer Sicht auch für das Ankunftscenter in Heidelberg. Auf dem Höhepunkt der Zugangszahlen haben Bund und Land dieses Modell gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Es wurde eine gute, wirtschaftlich und organisatorisch vielleicht sogar optimale Einrichtung geschaffen, in der alle Verfahrensschritte gebündelt und innerhalb weniger Tage bewältigt werden können. Nirgendwo sonst gelingt es so gut wie hier, die einzelnen Verfahrensschritte optimiert und schnell abzuwickeln. Das Konzept ist in hohem Maß stimmig. Wir kennen die kommunalpolitische Situation und die Interessenlage vor Ort durchaus. Dennoch sprechen viele Gründe für den Erhalt der Einrichtung in Heidelberg, vor allem die ansonsten entstehenden Mehrkosten bei der Realisierung von Alternativen an anderen Standorten.

Für das Land schlägt aber nicht nur die Erstaufnahme zu Buche. Das Land trägt auch die Kosten der vorläufigen Unterbringung, die es den Stadt- und Landkreisen erstattet. Dies haben wir geprüft und Ihnen hierzu eine Beratende Äußerung vorgelegt.

Innen- und Finanzausschuss haben hierüber beraten. Mit der Landesregierung sehen wir in vielen Punkten Übereinstimmung. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sieht eine pauschale Erstattung der Ausgaben vor. Bei steigenden Zahlen hat die Landesregierung im Herbst 2015 den Kreisen jedoch zugesagt, die ihnen entstehenden Kosten spitz abzurechnen. Unsere Prüfungen haben gezeigt, dass dieses Verfahren auf allen Seiten hohen Aufwand verursacht und in hohem Maß fehler-

(Präsident des Rechnungshofs Günther Benz)

anfällig ist. Vor allem aber fehlt ein Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln.

Wir raten deshalb, zurückzukommen zu der pauschalen Erstattung, die das Gesetz so auch vorsieht. Uns ist bewusst, dass sich die Landesregierung gegenüber den Kreisen im Wort sieht. Deshalb fordern wir auch nicht sofort eine Umstellung, sondern fordern, möglichst bald wieder zu der alten Verfahrensweise zurückzukehren.

Wichtig ist dem Rechnungshof in diesem Zusammenhang aber auch, dass wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen ein stärker differenziertes System brauchen, das sich an der individuellen Bleibeperspektive orientiert, auch im Sinne einer besseren Integration, indem man gezielt Personen, die längere Zeit bei uns bleiben können, unmittelbar den Kommunen für die Anschlussaufnahme zuweist.

Ein zweiter Punkt aus der Denkschrift, den ich ansprechen möchte: Das Land leistet sich zahlreiche verschiedene Förderprogramme – zahlreich heißt: in großer Zahl. Der Rechnungshof hat in der Vergangenheit immer wieder und stets empfohlen, hier stärker Prioritäten zu setzen. Nicht alles, was gefördert werden kann, muss auch zwingend gefördert werden. Programme sollten klare Vorgaben zu den Zielen haben, die sie erreichen sollen. Das Erreichen dieser Ziele sollte überprüft werden. Sinnvoll wäre auch, grundsätzlich Programme zu befristen, um eine regelmäßige Evaluation und gegebenenfalls eine neue Prioritätensetzung zu ermöglichen. In der Denkschrift haben wir Ihnen zwei Beispiele dargestellt, die diese Forderungen nochmals untermauern:

Das Land fördert private und öffentliche Betreiber nicht bundeseigener Eisenbahnen. Es stellt Mittel für den Erhalt der Strecken zur Verfügung. Übergeordnetes Ziel ist es, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, um Kfz-bedingte Verkehrs- und Umweltbelastungen zu verringern. Weder in den Programmen noch in den Bewilligungsbescheiden wird jedoch bestimmt, was mit den Zuwendungen konkret erreicht werden soll. Im Ergebnis fördert das Land auch Strecken, auf denen Eisenbahnverkehr nur in geringem Umfang bzw. überhaupt nicht mehr stattfindet. Die Absicht ist sinnvoll, das Ergebnis weniger.

Daneben gibt es verschiedene Programme für den Erhalt, die Instandsetzung und den Ausbau von Museumsbahnen – nebeneinander, unabgestimmt, in der Umsetzung uneinheitlich. Ein Landeskonzept für den Erhalt der Museumsbahnen gibt es aber genauso wenig wie einheitliche Fördergrundsätze.

In beiden Fällen halten wir ein Konzept für erforderlich, auf dessen Grundlage die Förderung zielorientiert ausgerichtet wird. Unser Appell ist wie schon so oft: Förderprogramme haben nur dann eine Berechtigung, wenn mit ihnen etwas verändert werden soll und dann auch tatsächlich verändert wird.

Bei der vorgeschlagenen Befristung der Programme würde sich diese Frage automatisch stellen. Ich denke, es lohnt sich, dieses Thema weiterzuverfolgen, und ich denke auch, dass dies durchaus ein Thema wäre, das auf die Tagesordnung des Normenkontrollrats der Landesregierung passen würde.

Ein dritter Punkt: Hochbau. Dass bei öffentlichen Bauvorhaben die veranschlagten Kosten nicht eingehalten werden, ist leider eine vielfach gemachte Erfahrung. Sicher, nicht jede

Kostensteigerung ist vermeidbar. Aber vieles dürfte sich bei konsequenter Steuerung tatsächlich vermeiden lassen. Die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat eigentlich alle Instrumente und Möglichkeiten für ein gutes Planungs- und Baucontrolling. Aber offensichtlich wirken diese nicht immer.

Auch hierzu ein Beispiel aus der Denkschrift: Beim Neubau für die Hochschule der Medien in Stuttgart stiegen die Gesamtbaukosten um 25 %. Ein Grund war die architektonisch anspruchsvolle Glasfassade. Vor allem aber verursachte die architektonische Gestaltung des Neubaus Zusatzflächen, für die erst noch eine Nutzung gefunden werden musste, was zu überzogenen Baumaßnahmen im Inneren geführt hat. Nichts gegen attraktives Bauen im öffentlichen Bereich, aber in erster Linie sollte bei öffentlichen Baumaßnahmen die Funktion, auch die Gestaltung, immer auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen – nicht zuerst Gestaltung, dann Funktion und dann die Kosten. Dies sollte durch ein konsequentes Planungs-, Bau- und vor allem Kostencontrolling sichergestellt werden. Gegebenenfalls sollte die Verwaltung die Prozesse und die Verfahren, die dem zugrunde liegen, noch einmal auf Optimierungsmöglichkeiten hin prüfen.

Meine Damen und Herren, die insgesamt 23 Beiträge der Denkschrift sind breit gefächert. Neben den bereits genannten Themen haben wir Ihnen Verbesserungsvorschläge auch in anderen Bereichen vorgelegt. Klar ist: Der Rechnungshof prüft die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung. Es ist natürlich bei abgeschlossenen Sachverhalten vielfach einfacher, zu Erkenntnissen zu kommen, als in der konkreten Entscheidungssituation vor Ort. Die spätere Erkenntnis ist ja bekanntlich immer die bessere; das wissen wir sehr wohl. Ansatz für Prüfungen sind aber nun einmal konkrete Einzelfälle.

Unser Anliegen ist es aber nicht, Vorhaltungen zu formulieren. Unser Anliegen ist, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung aus unseren Feststellungen Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Dafür hilft uns auch Ihre Unterstützung, auf die wir weiter bauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Dr. Rösler.

**Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:** Wie schon letztes Jahr – ausnahmsweise –: Sehr geehrte Herren Präsidenten,

(Abg. Anton Baron AfD: Wieso ausnahmsweise?)

Herr Präsident Klenk, Herr Präsident Benz! Herr Präsident Benz, auch an dieser Stelle noch einmal Gratulation zu Ihrem neuen Amt und zu Ihrer Jungferrede, die Sie heute hier im Landtag gehalten haben. Danke an Sie und auch an Ihre neu gewählte Stellvertreterin, Frau Taxis, seitens der Fraktion GRÜNE für die gute und kollegiale Zusammenarbeit im Finanzausschuss.

Das wissen Sie; das gehört hier mit dazu. Es entspricht auch den Tatsachen, dass wir im Finanzausschuss über die Jahre



(Dr. Markus Rösler)

hinweg – völlig egal, in welcher Regierungskonstellation – immer gut, sachlich und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Vielen Dank an Sie, Herr Benz, und an Ihr Team.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Es war immerhin der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck, der die Entwicklungen – übrigens beim Festtag zum 300-Jahr-Jubiläum der externen Finanzkontrolle im November 2014 in Bonn, zurückgehend auf das Königreich Preußen – geschildert und wie folgt formuliert hat – das entspricht Ihren Aufgaben im Kern bis heute –:

*Von einem Instrument des Königs, der die Geschicke seines Landes nach seinen Launen bestimmen konnte,*

entwickelte sich die Finanzkontrolle

*zu einem Instrument, das den gewählten Parlamentariern hilft, ihr Königsrecht, ihre Hoheit über das Budget, tatsächlich auszuüben.*

Das ist Ihre Aufgabe, und ich bin der festen Überzeugung, Sie werden das wie Ihr Amtsvorgänger Munding gut machen.

Es ist die Landesverfassung, die Sie, den Rechnungshof, beauftragt und Ihnen ermöglicht, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überprüfen – unabhängig, kritisch, ohne Vorgaben des Parlaments, ohne Vorgaben der Regierung. Das ist gut so, das ist richtig so, und das ist wichtig so.

Der Rechnungshof berät Parlament und Regierung mit dem Ziel, die Gelder des Landes möglichst effizient einzusetzen. Das ist Ihre Aufgabe, und da sind wir jährlich dabei. Diese externe Finanzkontrolle hat sich von der Geburtsstunde in Preußen vor inzwischen 304 Jahren bis zur Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

Von besonderer Bedeutung ist – zumindest aus meiner Sicht –, wenn der Rechnungshof Grundsatzfragen aufgreift. In dieser dicken Denkschrift mit ihren 23 Beiträgen sind ja auch viele Details aufgegriffen. Aber es geht aus meiner Sicht um die Grundsatzfragen, die Sie auch beleuchten, wie die Frage der Schuldenbremse und die Verpflichtung zur Schulentilgung.

Diese Verpflichtung kann noch in der Übergangszeit bis 2019 – so haben wir das hier definiert – nach § 18 der Landeshaushaltsordnung und der dazugehörigen Rechtsverordnung auch durch den Abbau sogenannter impliziter Verschuldung, das heißt durch den Abbau des bestehenden Sanierungsstaus, erfüllt werden. Wenn Sie, Herr Benz, gerade gesagt haben, dass wir manchmal von Ihren Wünschen abweichen, aber das dann immer gut begründet ist, dann nehme ich das natürlich für diesen Fall auch für uns in Anspruch.

Es geht also nicht zwingend nur um die ausschließliche Tilgung von Kreditmarktschulden. Es geht natürlich auch um künftige Versorgungsausgaben. Der Rechnungshof hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Mittel für den Versorgungsfonds und für die Versorgungsrücklage ein wichtiger Beitrag ist, diese implizite Verschuldung abzubauen. Auch das haben wir aufgegriffen und weitgehend umgesetzt.

Wenn ich eine Vision formulieren darf – im Augenblick werden ja 750 € pro Monat pro neu eingestelltem Beamten und 1 000 € pro Monat, wenn die Beamten auf neu geschaffene Stellen kommen, in den Versorgungsfonds eingezahlt –: Natürlich ist es für das Land sinnvoll, wenn wir mittel- bis langfristig dahin kommen – wie der Rechnungshof und Ihre Amtsvorgänger empfohlen haben –, dass in einer Größenordnung von 1 200 bis 1 400 € pro Monat eingezahlt wird.

Der Rechnungshof hat aber auch ganz handfeste Dinge aufgegriffen. Sie haben eines ja selbst benannt: die Museumsbahnen oder Nebennutzungen, Vermietung und Verpachtung beim Landesbetrieb Forst. Allerdings muss ich da jetzt sagen – Kollege Schütte sitzt nicht mehr da, sondern sitzt jetzt – Wo ist er denn?

(Abg. Joachim Kößler CDU: Er ist gar nicht da! –  
Abg. Anton Baron AfD: Ist doch egal!)

– Er ist gar nicht da. Dann lobe ich ihn gern in Abwesenheit. – Mein Dank gilt gerade bei den Museumsbahnen dem Kollegen Schütte von der CDU. Denn wir haben Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen – über das hinaus, was Konsens zwischen Rechnungshof und Ministerien war – und haben genau in diesem Punkt, bei dem Sie sagen, ein Landeskonzept sei erforderlich, im Finanzausschuss beschlossen – ich zitiere –,

*„eine Gesamtstrategie für die Erhaltung des Kulturguts „Museumsbahnen“ zu entwickeln.“*

Das ist die Aufgabe, der sich die Ministerien jetzt stellen müssen. Federführend ist das Landwirtschaftsministerium, mit beteiligt das Verkehrsministerium. Das haben wir beschlossen; das war so in der Vorlage der Ministerien noch nicht vorgesehen.

Genauso haben wir beschlossen, dass für die fachtechnische Prüfung für alle Förderanträge, die Teile einer Eisenbahnanlage betreffen, in Zukunft die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg eingebunden werden soll oder geprüft werden soll, wie sie eingebunden werden kann.

Genau hinsichtlich der Museumsbahnen haben wir eine Anregung von Ihnen aufgegriffen. Das ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel dafür, wie im Finanzausschuss Anregungen aufgegriffen, zusammengeführt und dann zu einem Konsens zwischen den beteiligten Ministerien, dem Rechnungshof und den Fachabgeordneten der Regierungsfaktionen – in diesem Fall auch mit der Zustimmung der Opposition – geführt werden.

Sie haben aber auch ganz spezielle Themen aufgegriffen: Materialprüfungsanstalten in Stuttgart und Karlsruhe, Entgelte und eingeworbene Drittmittel. Sie gehen also zum Teil auch, was ja richtig ist, in die Tiefe, denn es reicht ja nicht, nur das grundsätzliche Große anzugehen, sondern irgendwo muss ganz konkret gespart werden, irgendwo muss ganz konkret verbessert werden, muss die Wirtschaftsführung beispielsweise auch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften – Beitrag Nummer 23 – verbessert werden. Das Wissenschaftsministerium hat auf Ihre Anregung hin die institutionelle Förderung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt und seine Aufsicht über die Akademie intensiviert. Auch da sind Anregungen ganz konkret und im Detail aufgegriffen worden.

(Dr. Markus Rösler)

In diesem breiten Themenspektrum folgen wir den Empfehlungen des Rechnungshofs oft, aber, wie Sie gesagt haben, natürlich nicht immer. Das ist, glaube ich, auch ganz verständlich. Es ist legitim, wenn die Legislative – das Parlament, der Finanzausschuss – das eine oder andere auch einmal anders sieht als der Rechnungshof.

Aber es ist mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal Folgendes zu sagen: Im Finanzausschuss werden 80 % der Beschlüsse einstimmig gefasst. Das war schon immer so, zumindest in den letzten zehn, 20 Jahren. Das ist ein Zeichen dafür, dass sehr sachlich debattiert wird. Ich bedaure, dass darüber in den Medien nicht so viel berichtet wird, darüber, dass in Sachfragen Konsens besteht, darüber, dass es einstimmige Beschlüsse gibt, darüber, dass auch das zur Politik gehört und Politik nicht nur aus Streit besteht, der fruchtbar sein soll und der fruchtbar sein kann. Aber Politik besteht auch darin, dass wir uns einigen – und zwar nicht nur zwischen den Regierungsfractionen, sondern auch mit den Oppositionsfractionen – und dass es Konsens in vielen Punkten gibt. Und das ist aus meiner Sicht gut so.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Die Kreditwürdigkeit Baden-Württembergs wurde und wird – darauf dürfen wir durchaus stolz sein – von Ratingagenturen wiederholt mit der Note AAA und im Ausblick als stabil bewertet – erst in der letzten Woche sowohl durch Standard & Poor's als auch durch Moody's. Das ist eine gute Situation, in der wir uns befinden. In diesem Kontext danke ich ausdrücklich den Unternehmerinnen und Unternehmern des Landes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen dieses Landes, denn an ihnen liegt es ganz zuerst, dass wir hier im Land gut dastehen.

Einer der von Ihnen, Herr Benz, angesprochenen Punkte waren die Landesförderprogramme. Sie haben recht – da bin ich ganz bei Ihnen – mit Ihrer Aussage: „Wir müssen die Ziele erreichen. Wir müssen überprüfen, ob die Ziele erreicht werden.“ Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass Baden-Württemberg sehr kleinteilig strukturiert ist. Wir haben eine Realwirtschaft, wir haben eine stabile Wirtschaft auch deswegen, weil es hier die meisten Keltereien, die meisten Bäckereien und immer noch viele Metzgereien gibt.

Das ist eine kleinteilige Struktur, und diese bringt es manchmal mit sich, dass Förderprogramme nur dann in der Fläche des Landes greifen, wenn auch die zahlreichen kleinen Unternehmen erreicht werden, sodass die Fördersummen relativ klein, aber der Verwaltungsaufwand relativ groß sind. Darauf muss der Rechnungshof zu Recht achten, aber wir müssen auch darauf achten, dass wir in diesem Fall auch die kleinteilige Struktur, die kleinen und die mittleren Unternehmen des Landes mit stützen. Deswegen legen wir manchmal auch solche Förderprogramme auf, die relativ kleine Summen beinhalten.

Eine Entwicklung, über die wir im Finanzausschuss schon seit vielen Jahren diskutieren, macht übrigens deutlich – und das macht uns etwas Sorge –: Die Anzahl der Versorgungsberechtigten ist in den letzten zehn Jahren von 88 000 auf 122 000 gestiegen, und sie wird in den nächsten zehn Jahren auf 150 000 steigen. Die Ausgaben des Landes für die Versorgungsbezüge werden von aktuell 5,7 Milliarden € auf 7 Milliarden € steigen. Das müssen wir stemmen. Das sind 1,3 Milliarden €

strukturelle Mehrausgaben, die auf uns zukommen, und das wissen wir.

Deswegen: Die Beamten haben gute Arbeit gemacht, und sie haben ein Anrecht darauf. Aber es muss uns klar sein, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Was die Abstimmungen betrifft – ich komme zum Schluss –: Die Fraktion GRÜNE stimmt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu, die Landesregierung für die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 zu entlasten. Ebenso stimmen wir der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu, die in der Haushaltsrechnung 2015 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Abweichungen von den Stellenübersichten nachträglich zu genehmigen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal beim Finanzministerium für die gute Zusammenarbeit, ich bedanke mich beim Rechnungshof für die gute Zusammenarbeit, und ich bedanke mich bei allen Fraktionen im Finanzausschuss für die sachliche und kollegiale Atmosphäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Kößler.

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofs Benz, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren! Ich will zu Beginn einige Anmerkungen machen. Auch ich möchte mich natürlich für die gute Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof bedanken, und ich bedanke mich ebenfalls insbesondere für die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss.

Der Kollege Rösler hat vorhin gesagt, wir sollten den Unternehmen für die gezahlten Steuern danken. Ich will allen Steuerzahlern danken, die ihre Steuern ehrlich entrichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der AfD)

Nicht bei allen ist es selbstverständlich, dass sie ehrlich ihre Steuern zahlen.

Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Sätze zur Aufgabe des Rechnungshofs sagen: Der Rechnungshof ist ein Instrument des Landes. Er soll für die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung sorgen und soll Fehler aufdecken, aber auch Verbesserungsvorschläge machen. Der Rechnungshof ist ein Anwalt der Steuerzahler; er hat zu prüfen, wie effizient der Staat, das Land mit den Steuern der Bürger umgeht.

Der Wirtschaftswissenschaftler Manfred Eibelschäuser hat Folgendes gesagt:

*Der Rechnungshof in seiner Unabhängigkeit ist ein Kamel: Er frisst immer da das Gras weg, wo es Interessengruppen gern drüberwachsen lassen würden.*

Ich denke, das ist sehr bezeichnend für den Rechnungshof. Ich würde ihn jetzt zwar nicht unbedingt als Kamel bezeichnen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Jochim Kößler)

aber das passt natürlich auch zu seiner Aufgabe, dass er immer schauen muss, dass die Verwendung der öffentlichen Mittel auch deutlich wird.

Wir haben den Rechnungshof in der Landesverfassung verankert, und zwar als unabhängiges Kontrollorgan. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Kardinal Richelieu hat einmal gesagt:

*Der Haushalt ist der Nerv des Staates. Daher muss er den profanen Augen des Untertanen entzogen werden.*

Das ist in einem demokratischen Staat nicht der Fall. Wir wollen die Öffentlichkeit, und der Rechnungshof sorgt dafür, dass wir Öffentlichkeit herstellen können und dass alles Geschehen offengelegt wird, insbesondere, was die Finanzen betrifft.

Herr Präsident, ich sage Ihnen ganz herzlichen Dank – Ihnen persönlich, aber natürlich auch den Senatsmitgliedern insgesamt und den Mitarbeitern des Rechnungshofs.

(Zurufe)

Lassen Sie mich auf ein paar wesentliche Punkte in Bezug auf die finanzielle Situation des Landes eingehen. Der Rechnungshof sagt: Das Land hat gute Voraussetzungen dafür, die Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten. Das ist allerdings – das sagt der Rechnungshof auch selbst – kein Selbstläufer. Konsolidierung ist eine Daueraufgabe. Zudem müssen wir uns darüber Gedanken machen – der Kollege Rösler hat es bereits gesagt –, dass wir einen Pfad zum Abbau der Schulden aufmachen, und zwar im Rahmen der Gesetzgebung für die Schuldenbremse. Wir haben im Augenblick natürlich eine gute Situation, aber wir müssen darauf achten, dass diese gute Situation erhalten bleibt. Eine Zinserhöhung um einen Prozentpunkt würde im Landeshaushalt Mehrausgaben in Höhe von 500 Millionen € bewirken. Wir müssen darauf achten, dass wir aktiv strukturell konsolidieren – auch das ist eine Aussage des Rechnungshofs.

Ich weiß, es ist eine gute Situation, aber ich muss eines sagen: Da gilt der Satz des hessischen Rechnungshofpräsidenten. Er hat bei der Vorstellung seines Berichts Folgendes gesagt:

*Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert, nicht in Krisenzeiten.*

Das ist eine Mahnung an uns alle, aufzupassen, dass wir in guten Zeiten auch die Zeiten bedenken, in denen die Konjunktur nicht mehr so stark ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD –  
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was machen wir  
jetzt daraus?)

Jede strukturelle Ausgabe lähmt den Haushalt für kommende Jahre, jede investive Ausgabe führt dazu, dass der Haushalt und das Land in Zukunft entlastet werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht ganz kurz auf die Schuldenbremse eingehen; der Präsident hat es schon gesagt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was machen wir jetzt  
aus dem Satz des Aristoteles?)

– Wir machen nachher weiter.

Lassen Sie mich auf die Schuldenbremse eingehen. Der Präsident hat es vorhin schon gesagt: Wir müssen eine Regelung für besondere Notsituationen finden, für Naturkatastrophen und für konjunkturelle Schwankungen. Es ist wichtig, dass wir für konjunkturelle Abschwünge eine Regelung finden, dass zusätzliche Schulden aufgenommen werden können. Aber gleichzeitig muss klar sein, dass hier ein symmetrischer Ausgleich im Haushalt stattfindet. Es ist wichtig, dass wir deutlich machen, dass es zu keiner weiteren Verschuldung kommen darf, dass alles im Konjunkturzyklus im Grunde ausgeglichen werden muss, sodass der Saldo null ist.

Lassen Sie mich als zweiten Punkt etwas zum Länderfinanzausgleich sagen. Wir alle sind erfreut, dass 2019 der Länderfinanzausgleich weg sein wird.

(Abg. Emil Sänze AfD: Hört, hört!)

Aber dafür sind Kompetenzen an den Bund übergegangen. Wir haben unsere Einwirkungsmöglichkeiten beschränkt, der Bund hat mehr Einwirkungsmöglichkeiten. Wörtlich steht in der Denkschrift des Rechnungshofs:

*Die „goldenen Zügel“ des Bundes könnten sich auch schnell als Fallstricke für den Föderalismus erweisen.*

Dem ist zuzustimmen. Verstärkte Mischfinanzierung führt zu einer Vermischung von Verantwortlichkeiten und entspricht nicht dem Föderalismus. Das Prinzip der Subsidiarität wird dadurch auch nicht gestärkt. Wir brauchen ein klares Bild vom Föderalismus, und wir müssen uns überlegen, ob wir in dieser Sache richtig gehandelt und verhandelt haben.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Lassen Sie mich noch etwas zur Steuerquote sagen: Die Steuerquote ist der Anteil der Steuereinnahmen an der Wertschöpfung. Diese Steuerquote ist von 2004 bis heute auf 19,4 % gestiegen, und sie steigt weiter auf bis zu 23,3 % im Jahr 2021. Das heißt, der Staat nimmt ein Viertel der Wertschöpfung in Beschlag.

Das heißt aber auch, dass wir Verdrängungswettbewerbe haben. Wenn wir alles das, was wir einnehmen, ausgeben, gibt es auf den Faktormärkten Verdrängungswettbewerbe, sogenannte Crowding-out-Effekte. Wenn der Staat als zusätzlicher Nachfrager auftritt, treibt er die Preise nach oben. Das führt dazu, dass private Investitionen nicht im entsprechenden Ausmaß gelingen können. Wir sehen schon jetzt, dass dies im Baubereich stattfindet. Der Staat ist ein sehr robuster Nachfrager. Im Gegensatz dazu müssen die Privaten verstärkt auf die Preise achten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich dem Rechnungshof noch einmal für seine unverzichtbare Arbeit danken. Ich möchte ihm dafür danken, dass er immer gute Ratschläge gegeben hat. Wir haben sie nicht immer angenommen, aber es hat immer gute Gründe gegeben, wenn wir anders entschieden haben. Noch einmal herzlichen Dank, Herr Präsident Benz, für Ihre Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die AfD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Dr. Podeswa.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofs, Herr Benz, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir bedanken uns beim Rechnungshof für seine alljährliche Denkschrift zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung, in diesem Fall für das Haushaltsjahr 2015.

Wir bedanken uns insbesondere auch bei allen Ministerialbeamten und Mitarbeitern, die sichergestellt haben, dass der Rechnungshof feststellen konnte, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg weitgehend den geltenden Vorschriften und Grundsätzen gefolgt ist. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg war 2015 geordnet.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, man könnte auch sagen: Nichts ist so wenig aktuell wie die Zeitung von gestern oder, um im Bild zu bleiben, wie der Haushalt für das Jahr 2015. Aber für das aktuelle politische Handeln können wir aus der Analyse des Haushaltsjahrs 2015 durch den Rechnungshof natürlich Lehren ziehen. Hier wird jeder Leser der Analyse des Haushalts 2015 sofort feststellen – die Haushaltspolitiker der grün-schwarzen Regierungsfractionen möglicherweise nicht –, dass das Land jedes Jahr überproportional zur Steigerung der Wirtschaftsleistung mehr Mittel im Haushalt veranschlagt, diese Mittel aber nicht ausgibt.

Die Höhe der sogenannten Ausgaberechte explodiert. Im Jahr 2015 sind die Ausgaberechte erneut angestiegen – auf sage und schreibe 2 671 Millionen €. Das entspricht einem Anteil von 6 % des Haushaltsvolumens im Jahr 2015, Sollausgaben im Haushalt 2015 – der, wie jeder Haushalt, wie jedes Jahr, selbstverständlich als der sparsamste Haushalt aller Zeiten gepriesen wurde –, die nicht verwendet worden sind.

Jetzt kann man sich die Frage stellen: Wie sah es denn 2014 aus? 2014 war die Höhe der Ausgaberechte mit einem Anteil von 5,5 % des Haushaltsvolumens niedriger als 2015. Aber auch schon damals stellte der Rechnungshof fest: Dies ist der höchste Wert an Ausgaberechten im Vergleich der letzten zehn Jahre.

2015 waren die Ausgaberechte dann höher – auch wieder der höchste Wert an Ausgaberechten im Vergleich der letzten zehn Jahre.

Wie sah es 2013 aus? Sie erraten es sicherlich: Damals, im Jahr 2013, erreichten die Ausgaberechte den höchsten Wert im Vergleich der letzten zehn Jahre.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Nun, man könnte jetzt möglicherweise einfach fatalistisch „Schwamm drüber“ feststellen und sagen: Die grün-rote Regierung konnte es nicht besser, war halt so.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schauen wir aus diesem Grund auf das Haushaltsjahr 2016, für das diese Zahlen mittlerweile auch schon vorliegen. Für 2017 ist das noch nicht der Fall. Dies wird erst im Sommer dieses Jahres so weit sein.

Im Jahr 2016 beliefen sich die Ausgaberechte dann auf über 3,4 Milliarden €, was einem Anteil von 7,3 % des Haushaltsvolumens entspricht. Das ist, wie Sie sicherlich auch schon vermuten werden, der höchste Wert an Ausgaberechten in den vergangenen zehn Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Für das Jahr 2017 – die Werte liegen noch nicht vor – gibt es Indizien, dass wir es schaffen werden, bei den Ausgaberechten die Marke eines Anteils von 8 % des Gesamthaushalts zu überschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten insbesondere von den Regierungsfractionen, Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit werden von Ihnen immer sehr gern angeführt. Aber sie werden mit diesen Zahlen ad absurdum geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich stelle hier also fest – und dies objektiv und für jeden nachvollziehbar –: Seit Beginn der Regierungsbildungen durch die grüne Partei, die den Haushalt immer und in jedem Jahr als den sparsamsten Haushalt bezeichnet, haben sich diese Haushaltsmittel jedes Jahr überproportional zur Wirtschaftsleistung erhöht; trotzdem haben die Haushaltsmittel jedes Jahr – auch prozentual – höhere Werte aufgewiesen.

Wie ist es möglich, dass man die Haushaltsmittel immer überproportional zur Steigerung der Wirtschaftsleistung erhöht? Nun, das ist selbstverständlich mathematisch – ohne höhere Schulbildung – leicht nachvollziehbar. Das ist nur dann möglich, wenn der Staat von dem zusätzlich erwirtschafteten immer mehr einbehält. Das heißt: Seit 2011 – der Doppelhaushalt 2018/2019 bildet da keine Ausnahme – nimmt der Staat den Bürgern jedes Jahr prozentual einen höheren Steueranteil ab. Das als pure Feststellung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Versteckt und ohne, dass in den Zeitungen „Steuererhöhungen“ steht, beläuft sich dies über den betrachteten Zeitraum auf einen zweistelligen Milliardenbetrag.

Aber kommen wir auf das Haushaltsjahr 2015 zurück. In welchen Einzelplänen sind denn nun diese höchsten Ausgaberechte entstanden? Nun, da gibt es einen ganz tollen Fall: 40 % der sparsam geplanten Mittel hat das Wirtschaftsministerium 2015 nicht verwenden können. Wenn 40 % – 40,3 % genau – der zur Verfügung stehenden Mittel nicht verwendet werden, dann darf sicherlich eine grobe Vernachlässigung der Aufsicht durch den verantwortlichen Minister vermutet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Verantwortlich war damals Minister Nils Schmid von der SPD.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hauk?

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Nein. – Herr Schmid hat offensichtlich neben seiner Verantwortung als stellvertretender

(Dr. Rainer Podeswa)

Ministerpräsident und als Finanzminister keine Zeit mehr für das Wirtschaftsministerium gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Als Lehre daraus könnte man nun ableiten, dass der Ressortzuschuss der Ministerien aus sachlichen und objektiven Gründen erfolgen sollte. Niemand würde auch anderes vermuten. Nicht etwa, wie man böswillig unterstellen könnte, erfolgt der Zuschuss der Ministerien, um die Eitelkeit der Minister zu befriedigen.

Schauen wir uns also als Lehre für das politische Handeln aktuell den Zuschuss der heutigen Ministerien an, z. B. die Zuständigkeiten für Justiz und Tourismus. Da muss einem schon – und ich unterstreiche das – himmelangst um die Tourismusbranche in Baden-Württemberg werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Beim Zuschuss des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration darf man wohl zu Recht befürchten – aus der Analyse der Vergangenheit –, dass es bei der Digitalisierungsstrategie der Regierung bei Worthülsen und Lippenbekenntnissen bleiben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Woher – mir fehlt ja nicht das Verständnis – soll der verantwortliche Minister und stellvertretende Ministerpräsident denn auch die Zeit dafür nehmen, da er doch hauptsächlich in Berlin weilt?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Ich möchte jetzt nicht alle Ministerien durchdeklinieren, sondern schaue auf das beispielgebende Staatsministerium des Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann, selbstverständlich beispielgebend am sparsamsten. Deshalb sind 2015 auch bloß 20 % der veranschlagten Mittel übrig geblieben. Hier wird ja immer wieder betont, dass der Haushalt unter strikter Beachtung der Notwendigkeiten und der Bürgerinteressen aufgestellt wird. Dass dann 20 % übrig bleiben, Herr Ministerpräsident Kretschmann – das sage ich auch in dessen Abwesenheit –, das ist kein beispielgebender Umgang mit den Steuergeldern der Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist in der Drucksache des Rechnungshofs zur Haushaltsführung 2015, die sehr übersichtlich ist und nur fünf Seiten hat, durch jeden sehr leicht nachlesbar.

Die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg bedankt sich noch einmal bei allen Mitarbeitern der Ministerien und beim Rechnungshof für die vorgelegte Analyse.

Wir werden den jetzt zur Abstimmung anstehenden Entlastungen des Rechnungshofs und der Landesregierung sowie auch der nachträglichen Billigung der Haushaltsüberschreitungen nicht zustimmen. Wir enthalten uns der Stimme vor dem einzigen Hintergrund, dass wir, die AfD-Fraktion, 2015 an der Gestaltung des Haushalts noch nicht beteiligt waren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Hofelich.

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Präsident Benz, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, für die SPD-Fraktion anlässlich der heutigen Beratung der Rechnungshofdenkschrift einen Blick zurück, aber vor allem auch einen Blick nach vorn zu werfen, der uns, denke ich, alle sehr beschäftigt. Es sind dazu auch Stichworte genannt worden.

Ich danke vorab natürlich, Herr Benz, dem Rechnungshof für seine Arbeit. Ich will nicht nur die Zusammenarbeit benennen, sondern auch über die zutreffende Analyse und über die Forderungen reden, die Sie aufgestellt haben, die wir in weiten Bereichen teilen. Ich muss sagen, innerhalb von drei Jahrzehnten Privatisierungsrhetorik, die wir alle rund um den Staat erleben, ist auch der Rechnungshof ein Beweis dafür, dass wir im Staat einen eigenen funktionierenden Regelkreis haben. Das ist nicht wenig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gern beim Blick zurück noch einmal die Stelle auf Seite 15 der Rechnungshofdenkschrift zitieren,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wo es heißt:

*Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes war 2015 geordnet.*

Weiter heißt es:

*Die Haushaltsrechnung 2015 schließt mit einem rechnungsmäßigen Jahresergebnis (Überschuss) von 1,2 Mrd. Euro ab.*

Dasselbe lässt sich, wie wir wissen, für das Jahr 2016 sagen. Rekordwert, ein Überschuss von 3,5 Milliarden €, und dies bei der Unterbringung vieler Tausend Flüchtlinge. Seit dem 5. September 2015 waren es plus 126 000, die wir betreuen mussten, und dies alles natürlich – das wissen wir – unter der warmen Sonne der anziehenden Konjunktur.

Doch man darf eines sagen: Das, was wir beim Übergang der Regierung gehört haben – 3 Milliarden € Deckungslücke, alles in der Rhetorik bis hin zum Augiasstall und Weiteres – – Ich erinnere mich an einen Innenminister, der, wenn er unter Druck war, sofort in diese Richtung ausgeschlagen hat. Da würde ich sagen: All diejenigen, die gemeint haben, sie müssten zu dem Zeitpunkt finanziell nach hinten treten, waren ganz gewaltig auf dem Holzweg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt eigentlich nur noch der betretene Blick auf die eigenen Schuhspitzen, falls das bei unserem neuen Mobiliar hier noch möglich ist.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, jetzt erst recht!)

Bei dieser Gelegenheit würde ich gern noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine Phase 2011 bis 2016 hatten, bei der

(Peter Hofelich)

uns die Folgen der Weltwirtschaftskrise – Lehman-Brothers-induziert – noch in den Knochen steckten, bei der wir natürlich vorsichtig sein mussten und bei der es um das Aufarbeiten, um das Abarbeiten ging. Die Konjunkturprogramme waren auch wichtig. Sie wurden auch von der CDU mitgetragen unter der Finanzverantwortung von Willi Stächele und anderen.

Es war wichtig, dass es in diesen Jahren eine Personalverstärkung, auch einen Personalersatz bei den wachsenden Aufgaben des Staates gab. Sie setzen das ja heute fort.

Es war auch notwendig, dass wir in den Abbau des Sanierungsstaus eingestiegen sind. Deswegen die nette Überschrift bei der Haushaltseinbringung, liebe Edith Sitzmann. Dass der Schuldenabbau jetzt beginnt, stimmt eben nicht ganz. 2011 bis 2016 ist der Abbau der, wie Sie es nennen, impliziten Verschuldung bereits begonnen worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind in diesen Jahren auf dünnem Eis gewandelt, und es ist zunehmend stabiler geworden. Deswegen sind wir Sozialdemokraten stolz auf diese Zeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Entwicklung ist seither besser geworden. Wir haben vor ca. zwei Wochen die Bekanntgabe des kassenmäßigen Jahresüberschusses für das Jahr 2017 entgegengenommen: 2,8 Milliarden € nach 3,5 Milliarden € im vorangegangenen Jahr, wieder ein sehr hoher Betrag. Strukturell bereinigt stellt sich dieser kassenmäßige Jahresabschluss als Finanzierungssaldo dann sogar noch besser dar. Er hat sich weiter auf ein Rekordniveau verbessert. Redner haben es bereits angesprochen. Wir sind in einer guten Situation. Die Schuldenbremse ist zu meistern, und auch die Tilgung von Kreditmarktschulden ist möglich.

Wir haben mehrere Möglichkeiten für den Blick nach vorn. Wir brauchen aber keine Dramaturgie und keine Inszenierung auf das Jahr 2021 hin, sondern wir brauchen die Offenheit für die zukünftigen Herausforderungen unseres Landes. Da danke ich dem Rechnungshof, dass er diese benannt hat, Herr Benz.

(Beifall bei der SPD)

Ich will dazu jetzt auch mit Blick auf den Kollegen Köbller und den Kollegen Rösler einige Sätze sagen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Köbller oder Rösler? – Gegenruf von der SPD: Beide!)

– Beide.

Erstes Stichwort: Kreditmarktschuldenabbau und -tilgung. Richtig ist, dass es keine Weichenstellung sein konnte und sein sollte, entweder implizite Schulden abzubauen oder Kreditmarktschulden zu tilgen. Es war ein Fehler dieser Regierung, dass sie da falsch eingestiegen ist.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wir haben beides gemacht!)

Es gab Möglichkeiten, früher mit der Kreditmarktschuldentilgung zu beginnen. – Keine falschen Zwischenrufe, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Richtiger Zwischenruf!)

Es ist auch eine Verzögerung, mit den 0,5 Milliarden € erst 2018/2019 zu beginnen; das hat Herr Benz selbst gerade so angesprochen.

Wir glauben, dass wir für die Zukunft jetzt Offenheit brauchen, was die Tilgung angeht. Wir brauchen einen Plan der Regierung, einen Plan der Ministerin, wie sie sich die Tilgung vorstellt. Ich habe bei Herrn Köbller herausgehört, dass er das sogar im Rahmen des Gesetzes mitverhandeln will. Das wäre interessant. Wir brauchen natürlich auch einen Plan mit Blick auf die Versorgungsbezüge.

Tatsache ist: Tilgung und Investieren sind nötig, Sparen und Investieren sind nötig. Das ist der Weg, den wir, die SPD, immer befürwortet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist: Sie wissen – und Sie haben da auch kein gutes Gewissen –, dass es keine glückliche Geschichte war, die implizite Verschuldung als Mittel der LHO zu nutzen. Sie haben eine abenteuerliche Interpretation des § 18 hingelegt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Wie bitte?)

Wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie man Ordnung hineinbringt. Sie haben den Vorschlag ausgeschlagen. Herr Benz hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass Sie auch aus Sicht des Rechnungshofs mit dem Einbezug der Kommunen falsch lagen. Sie bestreiten das, aber das ist auf jeden Fall die Meinung des Rechnungshofs und auch unsere Meinung.

Wir können diese Diskussion in den Jahren 2020 ff. weitestgehend hinter uns lassen, weil wir jetzt neue Regeln bestimmen. Aber eines können wir mitnehmen – auch hinsichtlich der Vermögensrechnung des Landes –: Wir sehen, wie der Abschreibungsbedarf im Land Baden-Württemberg ist. Deswegen wissen wir, dass wir einen Investitionsbedarf haben, der wahrscheinlich über dem liegt, was Grün-Schwarz bislang gebracht hat. Dies ist auch eine Zeit für ehrliches und richtiges Investieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auf den dritten Punkt eingehen, nämlich auf das Investieren. Es gibt schon eine Sorge: Bei steigender Steuerdeckungsquote gibt es einen Rückgang der Investitionsquote. Das ist auf den Seiten 32 ff. der Denkschrift nachzulesen. Darüber müssen wir reden. Diesem Trend ist entgegenzuwirken, sagt der Rechnungshof. Wir haben, wie gesagt, einen Rekordfinanzierungssaldo 2017, haben also die Möglichkeiten. Das Crowding-out – ich gehe auf Sie ein – nach der Devise „Wenn der Staat mehr tut, tun andere weniger“ mag bei einer überhitzten Baukonjunktur richtig sein, aber das muss nicht bei Ausrüstungsgegenständen usw. der Fall sein. Es gibt genügend Gelegenheiten für richtige Investitionen, auch im Hinblick auf die Vermeidung von solchen Effekten.

(Peter Hofelich)

Wir sagen: Bei Krankenhäusern, beim Wohnungsbau, beim ÖPNV, bei Schulen und selbstverständlich auch bei den Kommunen haben wir einen erhöhten Investitionsbedarf. Dafür gibt es immer mehr gute Argumente, meine Damen und Herren. Wir fordern Sie auf, dem in der jetzigen Situation Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine kleine persönliche Seitenbemerkung, Herr Benz, zu dem Thema, dass bei den Hochbauten manchmal etwas viel ausgegeben wird, und dem Hinweis auf den Gestaltungswillen derjenigen, die da unterwegs sind. Ob es da ein probates Mittel wäre, die Bauherreneigenschaft in die Hände der Universitätsleitungen zu legen, daran habe ich meine persönlichen Zweifel; aber das nur einmal nebenbei gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vierter Punkt: strukturelle Balance des Haushalts – eigentlich ein Kernanliegen des Rechnungshofs, auch ein wichtiges Anliegen; das weiß ich. Wir haben – mit Ihren Worten gesagt – eine aktive Haushaltskonsolidierung seit 2012. Ab 2015 sei dies in den Hintergrund getreten, schreiben Sie. Das erwähne ich für all diejenigen, die, was die Einstiegsgehälter usw. angeht, die Fanfare, die Trompete bedienen. Das meint er damit auch im Grunde genommen: Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen gehabt.

Aber ich will noch einmal darauf eingehen, wie die Situation ist. Wir haben natürlich, was die strukturelle Seite angeht, einen weiter steigenden Aufwand. Ich nenne einmal das Thema Privatschulen, bei denen der Aufwand höher wird. Es gibt kaum eigene strukturelle Einsparungen bei Grün-Schwarz selbst. Bezeichnenderweise mussten Sie bei der Berechnung der Einsparungen noch die sinkenden Zinsausgaben hineinrechnen und bei der Kleinkindbetreuung einen Rechnungsfehler sozusagen als Korrektur noch mit hineinrechnen bei dem, was Sie strukturell einsparen wollen. Bei den Ressorts schaffen Sie es, ein Viertel der Ressorteinsparungen als globale Minderausgaben auszuweisen; auch das ist in der Denkschrift des Rechnungshofs nachzulesen.

Bei der Optimierung der Ablauf- und Aufbauorganisation der Häuser gibt es einzelne Stichworte. Hier ist z. B. die Frage der Reisekosten zentral. Dort gibt es gute Beispiele. Der ganz große Ansatz ist aber nun auch nicht unbedingt zu sehen. Zu dem, was als strukturelle Herausforderung besteht, habe ich in den zwei Jahren grün-schwarzer Regierung bislang nicht viel kennengelernt. Das muss ich schon sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Personal: Sie stellen fest, 1 375 Stellen seien netto dazugekommen – dazu die Aufhebung des 1 480-Stellen-Einsparprogramms, bei der ich weiß, dass es auch einen guten Grund dafür gibt.

Tatsache ist: Der Trend zum Personalaufbau setzt sich fort, und die Frage, ob wir in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen nicht mehr so sind wie heute, diesen Personalaufbau gegenfinanzieren können, schwebt wie eine Wolke über dem Landeshaushalt. Man muss offen darüber reden – dies gilt auch für diejenigen, die dafür sind, in wichtigen Bereichen

des Staates Personal aufzubauen. Auch wenn man, wenn man so will, auf einer Metaebene erkennt – Herr Präsident, ich komme gleich zum Ende –, dass es einen säkularen Trend zu mehr Dienstleistungen und damit auch zu mehr öffentlichen Dienstleistungen gibt, muss man trotzdem darüber reden, wie das geschieht: durch Reduktion dessen, was im Außenbereich des Staates gemacht wird – Bildung und Sicherheit –, durch Reduktion nach innen, Stichwort Verwaltungsreform? Hierzu kenne ich bisher keine Ansage. Das ist auch schwer. Zum 1 480-Stellen-Einsparprogramm habe ich gerade etwas gesagt.

Richtig ist auch, dass es nicht einfach ist, wirklich zu sagen, wo wir Personal anders oder in geringerem Umfang einsetzen können.

Franz Werfel sagt: „Wenn alle Wege verstellt sind, bleibt nur der Weg nach oben.“ Deswegen: Oben ist nur der Bund. Daher geht alles schnell in Richtung Mehrwertsteueranteil, Umsatzsteueranteil.

Hier mein letzter Satz: Ich bin der Meinung, dass diejenigen, die für die CDU und die SPD verhandelt haben, richtig handelten, indem sie in ihrem Programm für eine nationale Anstrengung im Bildungsbereich – um das Ganze auf ein anderes Niveau zu heben, sowohl die Schulen in ihrer Ausstattung als auch anderes – den Ansatz gewählt haben, dass dies mit Bundesgeld geschieht.

Klar ist auch, dass es laufende Ausgaben gibt, bei denen wir – Stichwort Personal in den Ländern, staatliche Aufgaben – gegenüber der Grundgesetzsituation eine Veränderung haben. Deswegen ist es auch richtig, dass wir darüber reden müssen, wie sich die Mehrwertsteueranteile künftig zwischen Bund und Ländern verteilen. Deswegen haben wir hier auch eine gemeinsame Aufgabe aus dem Landtag von Baden-Württemberg heraus. Wenn wir für Föderalismus sind, dann werden wir hier auch eine ehrliche Diskussion führen müssen. Grün-Schwarz hat in den vergangenen Jahren –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, immer wenn Kollegen sagen, sie kommen zum Ende, dann dauert es länger.

(Heiterkeit)

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Danke. – Grün-Schwarz hat dazu Diskussionsbedarf mit uns.

Ich danke für Ihre Geduld, Herr Präsident, und Ihnen danke ich fürs Zuhören und jetzt für den verdienten Beifall.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Aden.

(Abg. Anton Baron AfD: Du musst die Zeit wieder reinholen!)

**Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Denk-

(Dr. Gerhard Aden)

schrift des Rechnungshofs dient als Vergrößerungsglas für einen Parlamentarier. Sie hat die Aufgabe, wesentliche Punkte des Haushaltsverlaufs deutlich herauszustellen, und ich betone: Die Denkschrift ist kein Märchenbuch, sie enthält keine politischen Floskeln oder Sprechblasen, keine Fake News und vor allem keine alternativen Fakten.

Auch die FDP/DVP-Fraktion möchte dem Team des Rechnungshofs, auch unter dem ehemaligen Präsidenten Munding, ganz herzlich danken, dass es der Regierung und uns, den Parlamentariern, wieder ein Werk zur Verfügung gestellt hat, in dem man Soll und Haben des Landes, vor allem die Entwicklung der Staatsfinanzen schwarz auf weiß nachlesen kann.

Auch wenn wir Parlamentarier in Haushaltsfragen souverän sind, so ist uns die Unabhängigkeit des Rechnungshofs nicht nur eine große Hilfe bei der Aufstellung des Haushalts, sondern hält uns auch den Spiegel vor, wo Handlungsbedarf besteht. Auch an dieser Stelle Dank nach Karlsruhe und Ihnen, Herr Präsident, viel Erfolg bei Ihrem neuen Job, bei Ihrer neuen Tätigkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der SPD)

Liest man die Denkschrift mit den Augen des Finanzministeriums, der Landesregierung, so leuchten die Augen auf. Man könnte diesem Buch den Titel geben: „Wunder werden wieder wahr“, Untertitel: „Staatsfinanzen in Zeiten der Nullzinsphase und Hochkonjunktur“.

Liest man aber die gleiche Denkschrift mit den Augen des Steuerzahlers, so müsste der Titel eigentlich lauten: „Sicherer als der Tod sind die Steuern“, Untertitel: „Klagen eines ehrlichen Steuerzahlers“.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Z. B.: Vor 40 Jahren musste man das 18-Fache des Durchschnittsverdienstes nach Hause bringen, um in die Regionen des Spitzensteuersatzes zu gelangen. Heute genügt da schon das 1,8-Fache.

Die Steuerquote, also der prozentuale Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, stieg seit 2011 von 20,6 auf 23,3 %. Das hört sich erst einmal gar nicht so schrecklich viel an. Aber bei einem Bruttoinlandsprodukt von 3 Billionen € bedeutet eine Steuererhöhung um einen Prozentpunkt einen Zuwachs an Steuern von 30 Milliarden €, und zwar jährlich.

Eine andere Zahl verdeutlicht das Ungleichgewicht zwischen Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen noch sehr viel besser. Das Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist seit 2004 um ca. 38 % gestiegen, die Steuereinnahmen um sage und schreibe 60 %.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört, hört!)

– Hört, hört! Danke. – Allein im Jahr 2016 stiegen die Einnahmen des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr um 10 %. Das sind 5 Milliarden € mehr, allein 2016.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Brutto!)

Bei diesen Bedingungen ist es einfach, in die Welt hinauszuposaunen, sehr verehrte Frau Finanzministerin – ich freue mich, dass Sie mich anlächeln –: „Wer möchte in einer solchen Situation nicht Finanzministerin sein?“ Aber – das möchte ich an dieser Stelle betonen –: Der Lorbeerkranz gehört nicht Ihnen, sehr verehrte Frau Ministerin, sondern den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die jeden Morgen aufstehen und ihrem Job nachgehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Wenn sie dann am Ende des Monats beim Griff in die Tasche feststellen, dass das Finanzamt und die Versicherungssysteme schon reingegriffen haben, dann merken sie: Ich habe eigentlich ein bisschen zu viel Steuern bezahlt.

Es lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung der Landessteuern. Wir brauchen in diesem Zusammenhang eigentlich nur die Grunderwerbsteuer und die Erbschaftsteuer anzuschauen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Das Steueraufkommen in diesen Bereichen beträgt 2,7 Milliarden €. Allein das Grunderwerbsteueraufkommen ist – auch durch die Erhöhung des Steuersatzes 2011 auf 5 % – seit 2007 um sage und schreibe 85 % angestiegen.

Wie die Frau Finanzministerin bei einer Veranstaltung der „Börsen-Zeitung“ auf eine entsprechende Frage aus dem Publikum vor einer Woche betont hat – ich war dabei –, sehe man sich leider nicht in der Lage, diesen Steuersatz wenigstens auf das alte Maß von 3,5 % zu reduzieren oder alternativ vielleicht einen Freibetrag einzuführen. Das wäre doch einmal eine Maßnahme, den Wohnungsbau, das Wohnungseigentum anzukurbeln,

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut!)

vor allem auch, weil wir wissen, dass die Kapitalkosten nicht kreditfinanziert werden können.

Kommen wir zu den Ausgaben. Nach der Entscheidung der Bundeskanzlerin zur Flüchtlingsbewegung im September 2015 liegt für 2016 zum ersten Mal eine Abrechnung der Kosten vor. Insgesamt kostete dieser Alleingang der Bundesrepublik Deutschland 20 Milliarden €. Das Land Baden-Württemberg war, wenn ich es einmal salopp sagen darf, mit 2,5 Milliarden € dabei.

Allein die Erstattung für die sogenannten UMAs – wir wissen, was das ist: die unbegleiteten minderjährigen Ausländer – betrug 333 Millionen €. Mittelfristig erwartet die Landesregierung allerdings wegen niedrigerer Zugangszahlen bei den Flüchtlingen für 2017 Bruttoausgaben von 1,4 Milliarden € und für das nächste Jahr von 1,2 Milliarden €.

Eine interessante Frage in diesem Zusammenhang: Würde die Flüchtlingssituation eine Notlage bedeuten, bei der im Rahmen der Schuldenbremse eine Ausnahme vom Verschuldungsverbot vorgesehen ist? Darüber werden wir im interfraktionellen Ausschuss sicher reden müssen.

Personalausgaben: Die Personalausgaben betragen – –

(Abg. Joachim Kößler CDU: Es ist gleich so weit!)

– Danke. Ich fasse mich kürzer.



(Dr. Gerhard Aden)

Wenn man sich die Denkschrift anschaut, dann muss man dankbar sein, dass nicht nur die Personalausgaben als solche ausgewiesen werden, sondern auch auf die Personalausgaben hingewiesen wird, die sich in den Zuschüssen für die Landesbetriebe verbergen. Dann kommen wir auf einen Personalausgabenanteil von etwa 39 %. Da liegen wir im oberen Drittel.

Es wurde schon auf die Versorgungsabgaben hingewiesen. Herr Rösler sprach von 140 000 Versorgungsberechtigten, 2016 waren es 122 500. Da merken wir, welche Dynamik darin steckt. Das wird uns in Zukunft tatsächlich deutlich belasten.

Man kann hoffen, dass der Versorgungsfonds im Umfang von 2,2 Milliarden € wirklich ausreichen wird, wenn ab 2026 die geburtenstarken Jahrgänge aus den Fünfzigerjahren in Rente gehen.

Zum Länderfinanzausgleich ist eigentlich schon alles gesagt. Wegen der Zeit möchte ich das nicht wiederholen. Der berühmte goldene Zügel wird angelegt. Man muss sich in der Tat fragen, wenn man bedenkt, dass in Brüssel und in Berlin viel entschieden wird: Was bleibt da für Stuttgart übrig? Wer zahlt, bestellt. Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht hinter die Ergebnisse der Föderalismuskommission von 2006 zurückfallen.

Zur impliziten Verschuldung ist vieles gesagt worden. Das Einzige, was ich in diesem Zusammenhang wirklich betonen möchte, ist, dass wir mit diesem Konstrukt tatsächlich gegen ein wirtschaftliches Grundprinzip verstoßen, und zwar das antizyklische Verhalten. Wir pumpen jetzt in einen heißen, boomenden Markt zusätzlich Geld. Ich meine, die Auftragsbücher sind voll, da werden wir das Geld kaum vernünftig unterbringen können. Im Gegenteil, es steigen nur die Preise. Da muss man aufpassen. Auch aus diesem Grund sind wir gegen diese Geschichte. Aber darüber haben wir schon so lange geredet, dass man sich schon langsam den Mund fusselig geredet hat.

Eines – darauf möchte ich jetzt zum Schluss kommen – ist wichtig, und das ist auch schon angesprochen worden: Die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung ist die haushaltspolitische Herausforderung in dieser Legislaturperiode. An den Kriterien der Ausgestaltung wird in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe schon gearbeitet. Jetzt ist wichtig: Nur durch die Einführung dieser – man muss schon so sagen – umwälzenden Neuerung in der Landesverfassung eröffnet sich ein unmittelbarer Klageweg zum Verfassungsgerichtshof des Landes. Ich betone: Darin liegt der entscheidende Mehrwert und zugleich die Garantie für die Einhaltung der Schuldenbremse.

Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang auch erwägen – Ihr Amtsvorgänger Munding hat das einmal angesprochen, Herr Benz –, ein mögliches Klagerecht des Rechnungshofs einzuführen. Das hat Herr Munding vor einem Jahr gesagt. Das weiß ich; ich habe es nachgelesen.

Haushaltspolitik, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht immer prickelnd, aber es gilt die Weisheit: Gesunde Finanzen, gesunder Staat. Dennoch ist es Zeit, den Bürger auch zu entlasten und nicht wie ein Imker den Bienen den Honig wegzunehmen und Zuckerwasser zurückzugeben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD  
– Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Finanzministerin Sitzmann das Wort.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Klenk, sehr geehrter Herr Landesrechnungshofpräsident Benz, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute – darauf möchte ich eingangs hinweisen – zwar die Denkschrift des Rechnungshofs 2017. Allerdings bezieht sich diese auf das Jahr 2015.

(Beifall des Abg. Karl Klein CDU – Abg. Karl Klein  
CDU: Genau!)

Deswegen sind jetzt manche Zahlen, die hier genannt worden sind, einfach Vergangenheit, z. B., Kollege Hofelich, was die Investitionsquote betrifft.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das alles bezieht sich also auf 2015 und nicht auf heute und auch nicht auf den Doppelhaushalt 2018/2019, den wir im Dezember hier verabschiedet haben, meine Damen und Herren. Das einmal zur Klarstellung, damit wir uns hier im Haus einig sind, worüber wir heute sprechen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen auch über die schwarze Null und das grüne Plus. Es geht darum, dass wir uns mit dem Zustand der Landesfinanzen und natürlich mit der Arbeit des Landesrechnungshofs beschäftigen. Wenn wir in dieser Zeit, in der wir ja häufig auch auf die Bundesebene blicken, einmal anschauen, was da die Ziele sind, dann können wir feststellen, dass der frühere Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble sich für die sogenannte schwarze Null hat feiern lassen, also dafür, dass er in den letzten Jahren keine neuen Schulden gemacht hat.

Jetzt gibt es einen möglichen neuen Finanzminister. Wer es sein wird, wissen wir noch nicht. Das hängt auch davon ab, was die SPD-Mitglieder entscheiden werden. Sollte die SPD der Großen Koalition zustimmen, könnte es Olaf Scholz sein, und der hat gesagt, dass er am Ziel der schwarzen Null auch zukünftig festhalten wird, meine Damen und Herren. So steht es auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD.

So weit, so gut. Damit können wir einverstanden sein. Aber die Frage ist: Reicht es aus, die schwarze Null zu halten? Ist das ehrgeizig genug? Da sage ich ganz klar: Nein. Uns in Baden-Württemberg reicht das nicht, meine Damen und Herren. Denn wir wollen nicht nur das Schuldenwachstum stoppen, sondern unser Ziel ist es, eine Trendwende einzuleiten. Das Ziel lautet: Schulden runter, Jahr für Jahr und Schritt für Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir wollen also nicht nur eine schwarze Null im Haushalt, sondern wir wollen ein grünes Plus. Wir wollen die landeseigenen Straßen und Gebäude auf Vordermann bringen, wir wollen das Landesvermögen mehren und es nicht wie in der Vergangenheit aufzehren. Wir wollen, dass unsere Kinder und unsere Enkelkinder keine neuen, zusätzlichen Lasten haben. Wir

*(Ministerin Edith Sitzmann)*

wollen daher heute für morgen und für übermorgen vorsorgen. Das Ziel, das wir, die grün-schwarze Landesregierung, haben – so haben wir es auch in den Haushalten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 verankert –, heißt: ein wetterfester Haushalt, meine Damen und Herren. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 bei all unseren Zielen voll auf Kurs sind.

2015, 2016, 2017, 2018, 2019 wurde bzw. wird kein einziger neuer Cent an Schulden aufgenommen. Damit wird die schwarze Null fünf Mal hintereinander erreicht, meine Damen und Herren. Das gab es bislang noch nie. Wir halten die Schuldenbremse des Grundgesetzes damit ein, und zwar souverän und verlässlich und fünf Jahre vor dem Jahr, in dem wir es laut Grundgesetz eigentlich tun müssten.

Schuldenwachstum stoppen? Ja, dieses Ziel haben wir erreicht. Wir gehen aber darüber hinaus, wenn wir in den Jahren 2018 und 2019 Kredite im Umfang von insgesamt 500 Millionen € tilgen, die wir am Kreditmarkt – u. a. bei Banken – aufgenommen haben.

Wir machen einen großen Schritt, um die Kreditermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden € abzubauen: 900 Millionen € sind bereits im Haushalt festgelegt. Allerdings muss man an dieser Stelle auch sagen, dass dann noch 600 Millionen € an Kreditermächtigungen, die wir bis Ende 2019 zurückführen müssen, fehlen. Da haben wir auch noch etwas zu tun.

Aber unter dem Strich kann gesagt werden: Erstmals in der Geschichte des Landes reduzieren wir die Verschuldung, und dies in Milliardenhöhe, meine Damen und Herren. So soll es auch in Zukunft weitergehen.

Wir starten eine große Sanierungsoffensive, um die landeseigenen Straßen und Gebäude in Schuss zu halten und den Sanierungsstau abzubauen. Herr Kollege Aden, ich fand Ihre Aussage jetzt schon interessant, dass Sie gesagt haben, man sollte nicht in dieser Phase der Hochkonjunktur Gebäude und Straßen sanieren oder zu viel Geld in die Wirtschaft pumpen. Dann heißt das ja im Gegenzug, wir lassen Straßen und Gebäude lieber in dem schlechten Zustand, in dem sie jetzt sind. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass dies tatsächlich die Alternative sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt  
Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Gerhard  
Aden FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir setzen darauf, die Kredite zurückzufahren. Wir setzen aber eben auch darauf, unser aller öffentliches Vermögen von 8 000 Gebäuden und 9 900 km Straßen in Schuss zu halten und den Sanierungsstau abzubauen. Dafür nehmen wir in den Jahren 2018 und 2019 1,65 Milliarden € in die Hand, meine Damen und Herren. Genau das ist auch richtig. Von den 1,65 Milliarden € sind 400 Millionen € speziell für die Sanierung der Uniklinika vorgesehen. Das ist im Interesse der Beschäftigten sowie der Patientinnen und Patienten dringend notwendig, und wir tun das in einer Niedrigzinsphase mit der ausdrücklichen Rückendeckung des Rechnungshofs. Herr Präsident Benz hat gerade noch einmal ausgeführt, dass der Abbau der impliziten Verschuldung in dieser Phase – also 2017, 2018 und 2019 – auch wirtschaftlich vertretbar ist.

Wir liegen immer noch ein wenig auseinander, wenn es um die Frage geht, ob wir die Kommunen an unserer Tilgungsverpflichtung teilhaben lassen sollen. Wir sind der Ansicht, ja, das sollen wir. Die Wirtschaftskraft der Kommunen wird auch beim Bund-Länder-Finanzausgleich immer hinzugerechnet – jetzt noch einmal stärker als in der Vergangenheit bzw. im Vergleich zum Status quo von 64 %, nämlich ab 2020 zu 75 %. Auch da werden Land und Kommunen als Einheit betrachtet. Deshalb können wir das beim kommunalen Sanierungsfonds auch machen, vor allem, weil wir wissen, dass gerade bei den Schulgebäuden der Sanierungsstau enorm hoch ist und auch da dringend etwas passieren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt der Vorsorge kommen, nämlich der Rücklage für die Pensionsverpflichtungen der Zukunft. Laut vorläufiger Vermögensrechnung liegen die Verpflichtungen bei 170 Milliarden €; so ist es versicherungsmathematisch berechnet. Wir hatten im Jahr 2014 eine Rücklage von 4 Milliarden €; 2020 werden wir diese Rücklage auf 8 Milliarden € verdoppelt haben – in sechs Jahren also eine Verdopplung, meine Damen und Herren. Das ist wirklich sehr gut so.

Man darf aber nicht so tun, als könnte man die Verpflichtungen von 170 Milliarden € und die Rücklage von 8 Milliarden € im Verhältnis 1 : 1 gegenüberstellen; das wäre falsch. Es geht vielmehr darum, dass wir diese Rücklage weiter ausbauen, damit wir dann eben in den Zeiten, in denen besonders viele Pensionen und Beihilfebeträge ausbezahlt werden müssen – das, was wir sowieso aus dem Landeshaushalt zu zahlen haben, derzeit etwa 5 Milliarden € für Pensionen und Beihilfe –, höhere Summen abfedern können. Da, denke ich, sind 8 Milliarden € bis 2020 schon ein guter Schritt. Sollten wir es schaffen, diese Rücklage auch in Zukunft zu erhöhen – sagen wir, bis der höchste Punkt der Pensionsverpflichtungen erreicht ist, laut Rechnungshof ungefähr 2025 –, dann wäre das auch sehr gut, um für zukünftige Verpflichtungen vorzusorgen, meine Damen und Herren.

Baden-Württemberg hat schon heute die zweitniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer, und das soll auch so bleiben. Die Schuldentragfähigkeit hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die Relation von Nettosteuer-einnahmen zu Schulden hat sich in den vergangenen Jahren um rund ein Drittel verbessert. An dieser Zahl lässt sich also auch erkennen, dass wir auf einem sehr guten Weg sind.

Auch die Kommunen in Baden-Württemberg haben im bundesweiten Ranking die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung. Das ist gut so; das soll auch in Zukunft so bleiben, meine Damen und Herren. Auch in Zukunft wird fast jeder vierte Euro oder, andersherum gesagt, werden 23 Cent pro Euro aus dem Landeshaushalt an unsere Kommunen fließen, damit sie auch in Zukunft gut aufgestellt sind und die Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger gut erledigen können.

Also, wir stehen bundesweit hervorragend da, und wir tun alles, damit das nicht nur heute so ist, sondern auch morgen, übermorgen und in den darauffolgenden Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Das ist natürlich eine sehr erfreuliche Entwicklung, Herr Präsident Benz, mit der wirtschaftlichen Lage, die wir derzeit haben, mit der derzeitigen Situation der sehr guten Steuereinnahmen. Ich teile Ihre Ansicht, dass wir dennoch nicht übermütig werden dürfen und sehr genau überlegen müssen, wofür wir unser Geld ausgeben, wie wir es ausgeben und wie es am effizientesten einzusetzen ist.

Herr Kollege Podeswa, Sie haben hier sehr genau die Zahlen in Bezug auf die Ausgaberechte aufgeführt. Allerdings haben Sie daraus doch abenteuerliche Theorien entwickelt.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie lassen ja nicht mal Fragen zu! Das ist doch unglaublich! Das nennt sich Ministerin!)

Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch ein paar Punkte ausführen, damit die Dinge richtig eingeordnet werden können.

Wenn wir über Überschüsse reden, müssen wir immer sowohl Ausgabe- als auch Einnahmereste betrachten. Sie haben jetzt nur die Ausgaberechte betrachtet. Übrigens hat der Rechnungshof auch angekündigt, die Ausgaberechte prüfen zu wollen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings haben Sie jetzt so getan, als wäre die Höhe der Ausgaberechte ein großes Problem, vor dem die Landesregierung – die ehemalige sowie die derzeitige – die Augen verschlüsse. Ich möchte daher an dieser Stelle klarstellen, dass 68 % der Reste für die Landesregierung weitgehend unbeeinflussbar sind. Wenn Sie wollten, dass die Landesregierung hierauf Einfluss nimmt, dann müssten Sie entweder an das FAG, das Finanzausgleichsgesetz, gehen und an den Finanzbeziehungen mit den Kommunen etwas ändern, oder Sie müssten sich vertragswidrig verhalten. Wir haben immerhin Solidarpakte mit den Hochschulen und auch mit dem Sport, und da sind bestimmte Verpflichtungen festgeschrieben. Wir wollen an diesen Solidarpakten nicht rütteln; wir wollen auch am FAG nichts ändern.

Deshalb ist das Fazit, das Sie aus der Höhe der Ausgaberechte sowie auch aus deren Entwicklung gezogen haben, wirklich abenteuerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Sie haben dem Wirtschaftsministerium 40 % Ausgaberechte vorgeworfen. Es geht um das Haushaltsjahr 2015; die Rechnungshofdenkschrift bezieht sich ja auf das Jahr 2015. Ich gehe jetzt einmal davon aus – da über das Wirtschaftsministerium der bundesgesetzliche Wohngeldanspruch abgewickelt wird –, dass es sich bei dieser Position wahrscheinlich um das Wohngeld handelt. Denn bei diesen Ausgaberechten sind zu einem Viertel Mittel enthalten, die von dritter Seite her zum Land kommen, nämlich von Bundesseite oder von der europäischen Ebene.

Also, so einfach ist es nicht, wie Sie es hier dargestellt haben. Die Bildung von Ausgaberechten ist eine in weiten Teilen normale Entwicklung, die wir, wie gesagt, gar nicht beeinflussen können.

Nehmen wir die Hochschulen – auch das ist ein wichtiger Punkt –: Häufig geht es um Drittmittel. Wenn unsere Hochschulen Drittmittel einwerben und diese in diesem bestimm-

ten Jahr nicht ausgeben, dann sind dies natürlich Ausgaberechte, die in die Folgejahre übertragen werden. Aber es handelt sich dabei nicht um Landesgeld. Deshalb sind gerade im Hochschulbereich die Ausgaberechte oft besonders hoch. Man kann sich über diese Zahl erst einmal wundern, man muss aber bedenken: Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Drittmittel, die unsere Hochschulen selbst eingeworben haben, und nicht um Landesgeld, das nicht verausgabt wird.

Ja, meine Damen und Herren, der Kollege Dr. Rösler hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns freuen, dass wir kürzlich wieder für die Kreditwürdigkeit des Landes von den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's zweimal die beste Note, das beste Rating, das sogenannte AAA, erhalten haben. Das heißt, auch in Zukunft ist es möglich, Anschlussfinanzierungen zu besten Konditionen abzuschließen. Das bedeutet dann auch, dass wir, wenn wir alte Kreditverträge durch neue ablösen, einfach niedrige Zinssätze langfristig für die Zukunft sichern können.

Mit dieser Bewertung der Ratingagenturen ist noch einmal ganz deutlich geworden, dass das eine Bestätigung unserer Haushaltspolitik ist, denn Standard & Poor's und Moody's haben ausdrücklich den Sanierungskurs, den Schuldentilgungskurs anerkannt. Das wurde explizit betont. Auch der Ausblick, den die Ratingagenturen gegeben haben, ist stabil. Nicht nur wir, sondern auch die Ratingagenturen gehen ganz klar davon aus, dass Baden-Württemberg die Schuldenbremse einhalten wird. Das ist auch unser Ziel. Dieses Ziel ist wirklich in Reichweite, meine Damen und Herren.

Wie kommen wir in diese solide finanzielle Situation? Das hat natürlich auf der einen Seite mit der guten steuerlichen Entwicklung zu tun – vollkommen richtig, Herr Aden; ich sage auch immer, dass es daran liegt. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind diejenigen, die uns dieses Geld anvertrauen,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Gezwungenermaßen!)

und es ist meine und unsere gemeinsame Verantwortung, mit diesem Geld sehr verantwortungsvoll und effizient umzugehen und es zielgerichtet da auszugeben, wo auch tatsächlich ein Mehrwert für das Land und die Bürgerschaft entsteht. Genau das tun wir, meine Damen und Herren.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Darüber kann man ja diskutieren!)

Man darf aber auch nicht vergessen, dass die Ministerien durchaus beachtliche Sparanstrengungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Landeshaushalt unternommen haben, um tatsächlich die strukturelle Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben, die wir noch in der vergangenen mittelfristigen Finanzplanung für 2020 mit 1,8 Milliarden € ausgewiesen hatten, zu schließen. Wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre ansehen, werden Sie feststellen, dass wir diese Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben deutlich nach unten fahren können. Da sind wir im Jahr 2020 noch bei einem Minus von 157,7 Millionen €. Wir sind also auf einem guten Weg, wenn es darum geht, dass wir nur so viel Geld ausgeben, wie wir tatsächlich einnehmen.

Auch wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung in Bezug auf die Sanierungen ansehen, werden Sie feststellen: Un-

(Ministerin Edith Sitzmann)

sere Sanierungsoffensive ist keine Eintagsfliege. Wir haben in der mittelfristigen Finanzplanung 140 Millionen € pro Jahr für die Sanierung der Landesstraßen hinterlegt. Übrigens hat sich 2016 der Zustand der Landesstraßen erstmals nachweislich verbessert. Wir haben für den Baubereich jährlich 1 Milliarde € vorgesehen, sodass wir in den Bestand investieren können, die Gebäude nicht weiter verfallen und wir bei den Sanierungsanstrengungen weitermachen können. Das ist eine ganz wichtige Weichenstellung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ein weiterer Punkt – wir hatten es bereits gesagt –: Wir tilgen 500 Millionen € Schulden in den Jahren 2018 und 2019. Was es noch nie gegeben hat, ist, dass in einer mittelfristigen Finanzplanung bereits ein Schuldenabbau vorgesehen ist. Wenn Sie sich die Tabelle ansehen, werden Sie feststellen, dass nach heutigem Stand – also nach der November-Steuerschätzung – die Tilgung im Jahr 2020

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

bei 235 Millionen € liegen wird. Wenn es nach mir geht, darf die Schuldentilgung auch durchaus höher sein, als sie jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Die Regierung sollte sich schon an die Redezeit halten!)

Es wurde bereits von verschiedenen Seiten berichtet, dass wir derzeit in Beratungen sind, wie die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert werden kann. Sie, Herr Präsident, haben bereits die wichtigsten Punkte genannt. Deswegen will ich das jetzt nicht weiter ausführen.

Mein Eindruck ist, dass wir in diesen Gesprächen einen guten und konstruktiven Dialog haben. Alle sind sich einig, dass die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankert werden soll, und Einigkeit besteht auch über die wesentlichen Punkte, die darin enthalten sein sollen. Ich hoffe, dass wir fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Weg und eine gemeinsame Änderungsgrundlage hinbekommen, meine Damen und Herren.

Die geplanten Ausgaben des Landes für 2018 betragen rund 50 Milliarden €. Das ist unglaublich viel Geld. Wie bereits gesagt, Herr Dr. Aden, brauche ich keinen Lorbeerkranz. Vielmehr wissen wir sehr gut, dass es das Geld der Bürgerinnen und Bürger ist, das wir hier zu verwalten haben, mit dem wir auch zu gestalten haben und mit dem wir die Voraussetzungen für eine gute Zukunft schaffen und einen Mehrwert erzielen.

Deshalb sind Sparsamkeit, Effizienz und Kontrolle der Mittelverwendung kein „Nice to have“, sondern sie sind unabdingbar.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Sie sind unsere Richtschnur für ein starkes und geordnetes Gemeinwesen. Der Landesrechnungshof spielt als politisch neutrale Instanz hier eine wichtige und auch für uns unverzichtbare Rolle.

Der Kollege Kößler hat bereits die Aufgaben des Rechnungshofs aufgezählt: kritische Kontrolle, wie wir das Geld ausge-

ben, Fehlentwicklungen betrachten, Vorschläge, wie das Geld noch besser, effizienter eingesetzt werden kann. Deswegen an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Präsident Benz, Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ganz herzlichen Dank für Ihre immer konstruktiv-kritische Begleitung. Ich denke, es ist auch für die Bürgerschaft gut, zu wissen, dass wir einen Rechnungshof haben, der Landesregierung und Landtag gut überprüft, der immer darauf achtet, dass das Geld sinnvoll ausgegeben wird.

Herr Benz, Sie haben bereits einige Punkte genannt. Insgesamt umfasst die vorliegende Denkschrift 23 Beiträge, und das Themenspektrum ist breit. Sie haben darin von der Förderung von Museumsbahnen gesprochen, von Einnahmen beim Landesbetrieb ForstBW, von der IT der Messnetze für Hochwasser, Radioaktivität und Luft, Sie haben über Ankunftszentren für Flüchtlinge, Kostenerstattung und vorläufige Unterbringung gesprochen. Daran sieht man schon: Es ist wirklich ein sehr breites Feld.

Herr Benz, Sie haben darauf hingewiesen, dass Förderprogramme zuallererst und zuvörderst eine klare Zielsetzung haben müssen. Sie haben angeregt, Förderprogramme auch daraufhin zu evaluieren, ob diese klaren Ziele erfüllt werden, und Förderprogramme zeitlich zu begrenzen. Ich halte diese Vorschläge für sehr gut, meine Damen und Herren. Ich denke, wir müssen immer wieder auch überprüfen, ob ein Förderprogramm selbst oder die Ausrichtung des Förderprogramms heute und für die Zukunft noch ein sinnvolles Instrument ist oder ob es Anpassungen bedarf. Das finde ich sehr richtig.

Sie haben auch von Vermögen und Bau sowie von Kostensteigerungen gesprochen. Lassen Sie mich dazu noch einige wenige Punkte ausführen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Frau Ministerin, ich weise vorsichtig darauf hin, dass ich ab sofort einen Redezeitaufschlag für die Fraktionen berechnen muss – ...

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Oh!

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** ... für den Fall, dass Sie noch länger brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und der SPD)

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Das ist ein sehr guter Hinweis, wobei ich natürlich gar nichts dagegen habe, wenn die Fraktionen hier noch einmal Anmerkungen machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber es gibt noch andere Zeitplanungen hier im Haus! Ausschüsse und Ausstellungseröffnungen!)

Ich versuche, das Ganze ein wenig zu straffen, Herr Präsident. – Sie haben an der Kostensteigerung bei der Hochschule der Medien Kritik geübt. Ich weise darauf hin, dass im Jahr 2016 die Dienstanweisung Bauen eingeführt worden ist und Abläufe neu geregelt worden sind.

Wir tun alles, damit Kostensteigerungen selten vorkommen, aber manchmal gibt es den Fluch der ersten Zahl. Das ist noch gar keine Berechnung, sondern eine grobe, grobe Schätzung, und dann wird es oftmals schon als Kostensteigerung defi-

(Ministerin Edith Sitzmann)

niert. Das ist nicht ganz einfach, aber wir arbeiten daran, das hinzubekommen.

Meine Damen und Herren, wir sind dankbar für die Anregungen des Rechnungshofs. Ich empfehle allen, die die Rechnungshofdenkschrift nicht gelesen haben, deren Lektüre. Ich finde sie unglaublich spannend; daraus kann man viel lernen. Als Finanzministerin freue ich mich natürlich auch besonders und gucke sehr, was uns der Rechnungshof an Empfehlungen gibt, um die Ausgaben tatsächlich zu begrenzen.

Dem Dank an den Rechnungshof möchte ich noch den Dank an die Abgeordneten und den Vorsitzenden des Finanzausschusses für die guten und konstruktiven Beratungen hinzufügen, die wir im Ausschuss zur Denkschrift des Rechnungshofs 2017 hatten. Wir sind schon auf die nächste Denkschrift gespannt und freuen uns auch in Zukunft auf Ihre Anregungen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen. Zur Denkschrift 2017 des Rechnungshofs liegen insgesamt 23 Beschlussempfehlungen, Drucksachen 16/2701 bis 16/2723, vor.

Ich schlage Ihnen vor, diesen 23 Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss zuzustimmen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

(Unruhe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen unter Punkt 4 b der Tagesordnung: Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs,

Drucksache 16/3292. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist damit bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Zum Schluss stelle ich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen unter Punkt 4 c – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2015, Drucksache 16/3293 – zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Beschlussempfehlung ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4, liebe Kolleginnen und Kollegen, beendet.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie auf die Eröffnung der Ausstellung „Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ hinweisen, die anschließend im Foyer stattfindet. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde hat in Kooperation mit der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und der Stiftung „Topographie des Terrors“ eine Ausstellung geschaffen, die die Geschichte von Ausgrenzung, Zwangssterilisation und Massenmord nachzeichnet, sich mit Tätern, Opfern, Tatbeteiligten und Opponenten beschäftigt und schließlich nach der Auseinandersetzung mit dem Geschehen von 1945 bis heute fragt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich bitten, der Einladung zu folgen und der Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang beizuwohnen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. März 2018, um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 12:34 Uhr**

**Anlage 1**

**Vorschlag**

der Fraktion der CDU

**Umbesetzungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

Funktion	scheidet aus (*ausgeschieden am 31.12.2017 mit Nieder- legung des Mandats)	tritt ein
----------	---	-----------

---

Mitglied	Wacker*	Mack
stellvertretendes Mitglied	Mack	Martin

27.02.2018

Dr. Reinhart und Fraktion

---

**Anlage 2**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU

**Nachwahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung**

Es scheidet aus:

Herr Georg Wacker

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Julia Philippi

27.02.2018

Dr. Reinhart und Fraktion

**Anlage 3**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU

**Nachwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH**

Es scheidet aus:

Herr Georg Wacker

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Claus Paal

27.02.2018

Dr. Reinhart und Fraktion

---

**Anlage 4**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der SPD

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des  
Badischen Staatstheaters Karlsruhe**

Funktion	scheidet aus	tritt ein
stellvertretendes Mitglied	Martin Rivoir	Peter Hofelich

---

22.02.2018

Stoch und Fraktion